

**DOSSIER NR. 52**

---

**SGB-Kongress 9.11. – 11.11.2006:**

**Positionspapiere und Resolutionen**



## **Inhaltsverzeichnis**

EINLEITUNG	S. 5
POSITIONSPAPIERE	S. 7
Positionspapier 1: Arbeit und gute Arbeitsbedingungen für alle	S. 7
Positionspapier 2: Recht auf soziale Sicherheit für alle	S. 19
Positionspapier 3: Service Public: Den Lebensnerv der Volkswirtschaft stärken und prägen	S. 35
RESOLUTIONEN	S. 48
Erklärung zum Streikrecht	S. 48
Stopp der Diskriminierung von MigrantInnen in der Arbeitswelt	S. 50
Anschluss statt Ausschluss (Lehrstellenmangel)	S. 52
JA zum Familienzulagengesetz: ein sozialpolitischer Fortschritt für Arbeitnehmende mit Kindern	S. 56
Nein zu YMAGO – Nein zum Abbau bei der Post!	S. 58
5. IV-Revision	S. 59
Protest des SGB gegen die Kriminalisierung von gewerkschaftlicher Tätigkeit	S. 60
10 Jahre Gleichstellungsgesetz: Weitere Schritte Richtung Gleichstellung nötig	S. 61
JA zur sozialen Einheitskrankenkasse	S. 63
Der SGB sagt JA zum Osthilfegesetz	S. 65
Kein Leistungsabbau bei der Bundespensionskasse PUBLICA!	S. 66
Decent Work – Decent life	S. 67
Löhne rauf – Lohnleichheit jetzt! Die Kampagne geht weiter!	S. 68
Wirksamer Schutz gegen antigewerkschaftliche Kündigungen	S. 69
Gegen den Abbau im öffentlichen Verkehr	S. 70
Verteidigung der Antirassismusstrafnorm	S. 71



## Einleitung

Wenn man salopp verkürzen wollte, dann könnte man ausführen, der SGB-Kongress vom 9. 11. bis 11. 11. 2006 habe für die 4 Folgejahre die folgenden prioritären Ziele festgelegt:

Vollbeschäftigung - Faire Löhne - Bessere Arbeitsbedingungen – Chancengleichheit - Soziale Sicherheit für alle - Starker Service Public.

Wie aber die einzelnen Programmpunkte argumentativ zusammen hängen, wie sie – entgegen vorschnellen Annahmen – einander ergänzen und nicht widersprechen und von welchen weiteren Forderungen sie leben, das zeigt sich nur denen, die sich in die Texte der drei verabschiedeten Positionspapiere vertiefen. Hier sind sie, diese Texte, gewerkschaftliche Programmatik auf den Punkt gebracht, demokratisch legitimiert ...

Daneben finden sich in dieser Kongressdokumentation alle verabschiedeten Resolutionen: Sie widerspiegeln Engagement gleicher Verve, behandeln aber in der Regel ein einziges Thema oder können in der Ausstrahlung auf das Aktuelle beschränkt sein.



## **Positionspapier 1**

### **Arbeit und gute Arbeitsbedingungen für alle**

Die letzten 15 Jahre waren für die Lohnabhängigen eine schlechte Zeit. Die Arbeitslosigkeit war extrem hoch, die Löhne stagnierten, und die Kaufkraft der Haushalte nahm praktisch nicht zu. Gleichzeitig ist, nicht zuletzt infolge der schlechten Arbeitsmarktlage, der Druck auf die Arbeitsbedingungen stark gestiegen.

Trotz einer leichten Abnahme der Zahl der registrierten Erwerbslosen im Verlauf dieses Jahres ist die Arbeitslosigkeit in der Schweiz immer noch hoch. Neben den vielen registrierten Stellensuchenden gibt es Zehntausende von Personen, die in den langen Stagnationsperioden seit 1991 von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden und sich mit prekären Arbeiten durchschlagen. Zusätzlich muss man von einer grossen Zahl von Menschen ausgehen, die Teilzeit erwerbstätig sind und mehr arbeiten möchten.

Der Mangel an Arbeitsplätzen ist weder auf die technologische Entwicklung noch auf die Internationalisierung der Wirtschaft zurückzuführen. Zwar ermöglicht die Einführung neuer Technologien und Organisationsformen eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Wenn aber die Einkommen und die Löhne mit der Arbeitsproduktivität steigen, nimmt auch die Nachfrage nach den neu produzierten Gütern und Dienstleistungen zu, so dass auch wieder neue Arbeitsplätze entstehen. Eine steigende Arbeitsproduktivität führt nur dann zu Arbeitslosigkeit, wenn die Wirtschaftspolitik nicht für eine im Gleichschritt mit ihr wachsende Nachfrage sorgt.

Ebenso wenig sind die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Folge der schnellen Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien oder der wachsenden Verflechtung der Weltwirtschaft. Zwar gehen durch diese Entwicklungen in vielen Branchen Arbeitsplätze verloren. Gleichzeitig entstehen aber neue Arbeitsplätze in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Und die stark wachsenden Schwellenländer werden zu wichtigen Importeuren für schweizerische Produkte. Während der ganzen letzten Stagnationsperiode vermochte die schweizerische Wirtschaft mehr Güter und Dienstleistungen in diese Länder zu exportieren als sie von diesen Ländern importiert hat.

Die Ursachen für die langen Perioden mit hoher Arbeitslosigkeit liegen in der Wirtschaftspolitik. Diese hat in einigen kontinentaleuropäischen Ländern bereits vor drei Jahrzehnten das Ziel der Vollbeschäftigung aufgegeben und sich von einer „keynesianischen“ Steuerung der Nachfrage verabschiedet. Sowohl die lange Stagnationsperiode in den Neunziger Jahren in der Schweiz wie auch die äusserst unbefriedigende Konjunktorentwicklung in den letzten 5 Jahren in der Eurozone sind auf eine zu restriktive Geldpolitik und eine Sparpolitik zurückzuführen, welche die rezessiven Tendenzen verschärft statt die Konjunktur anzukurbeln. Diese Politik hat dazu geführt, dass Stagnationsperioden länger als früher dauern und das Wachstum in den kurzen

Aufschwungsperioden zu schwach ist, um wieder zur Vollbeschäftigung zurückzukehren. Zudem werden durch die langen Stagnationsperioden viele Personen von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und in die Sozialhilfe oder Invalidität abgeschoben. Für solche Personen ist es sehr schwierig, den Weg zurück in die Erwerbstätigkeit zu finden.

Verschlimmert wurden die Probleme häufig auch dadurch, dass sich die Unternehmungen und Unternehmerverbände auf eine radikale „marktgläubige“ Politik eingeschworen haben, wonach ohne Rücksicht auf soziale Verluste auch kurzfristig die Rendite maximiert werden muss. Langfristige Konzepte wurden häufig nicht einmal in Erwägung gezogen, obwohl die Marktentwicklung längerfristig das Überleben von Produktionen ermöglicht hätte. Und eine zukunftsgerichtete Vernetzung zwischen Unternehmungen, Forschung und der Wirtschaftspolitik wurde nicht geprüft, weil jeglicher Staatseingriff in dieser ideologischen Sichtweise als schädlich gilt.

Die lange Periode mit wirtschaftlicher Stagnation und andauernd hoher Arbeitslosigkeit hat riesige soziale und volkswirtschaftliche Kosten verursacht. Viele Unternehmungen haben die Anstellungsbedingungen verschlechtert und das Betriebsrisiko auf die Beschäftigten abgewälzt. Die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen durch Arbeit auf Abruf, befristete Verträge, Temporärarbeit und das Abdrängen in ausgelagerte (schein)selbständige Erwerbstätigkeit und Projektarbeit setzt sich fort. Aus Angst vor drohender Arbeitslosigkeit müssen vor allem ausländische Arbeitnehmende, Frauen und junge Menschen mit solchen prekären Arbeitsverhältnissen vorlieb nehmen. Die Unsicherheit hat sich in einigen Branchen zusätzlich in Folge der Personenfreizügigkeit verstärkt. Insbesondere in der Bauwirtschaft und dem baunahen Gewerbe sind die Unternehmungen dazu übergegangen, ihr Personal zunehmend bei Temporärfirmen auszuleihen oder nur mit befristeten Arbeitsverträgen einzustellen.

Dieses Abdrängen von Erwerbstätigen in prekäre und instabile Arbeitsbedingungen muss gestoppt und rückgängig gemacht werden. Es bedeutet, dass viele Personen längerfristig aus dem stabilen Teil der Arbeitswelt ausgeschlossen zu werden drohen und damit auch den Zugang zu einer guten Alterssicherung, zur Weiterbildung und zu einem lohn- und karrieremässigen Aufstieg verlieren, was ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt längerfristig verschlechtert. Es bedeutet auch, dass die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe immer mehr Kosten übernehmen müssen, weil die prekär beschäftigten Personen immer wieder zu Erwerbsunterbrüchen gezwungen und stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Erwerbsquote bei Arbeitnehmenden über 55 Jahren, insbesondere bei Männern, ist aufgrund einer zunehmenden Verdrängung vom Arbeitsmarkt dramatisch gesunken. Die Unternehmen gewichten die Qualifikationen und Erfahrungen älterer Arbeitnehmenden zu wenig. Viele Betriebe investieren ab einem gewissen Alter kaum mehr in Weiterbildung für die älteren Arbeitnehmenden. Anstrengende oder einseitige körperliche Arbeit führen mit dem Alter in vielen Fällen zu Gesundheitsproblemen oder gar zur Invalidität. Gleichzeitig können sich gerade diese Lohnabhängigen eine vorzeitige Pensionierung nicht leisten, weil sie tiefe Löhne beziehen und in Pensionskassen mit wenig ausgebauten Leistungen versichert sind. Frühzeitige Pensionierungen unter guten finanziellen Bedingungen sind heute deshalb weitgehend ein Privileg von Gutverdienenden, die zwar gesundheitlich kaum angeschlagen sind, aber von guten Pensionskassenleistungen



profitieren. Unfreiwillige Frühpensionierungen im Zuge von Restrukturierungen führen hingegen oft zu tiefen Renten.

Auch die Sozialversicherungen sind in Folge von Stagnation und Arbeitslosigkeit unter Druck geraten. Sie müssen die Lebenslage unzähliger Menschen einigermaßen sichern. Damit sind die Sozialversicherungen zu einem wichtigen Faktor der wirtschaftlichen Stabilität geworden, welche in Rezessionszeiten einen noch stärkeren Einbruch verhindert haben. Die Kehrseite der Medaille: Ein grosser finanzieller Mehrbedarf für die sozialen Sicherungssysteme. Insbesondere die Arbeitslosen- und Invalidenversicherung werden höhere Beiträge und einige Jahre brauchen, bis die Schulden zurückbezahlt und wieder genügend Reserven gebildet sein werden.

Nationalbank und Bund haben in den letzten Jahren im Vergleich zu den Neunziger Jahren eine deutlich bessere Konjunkturpolitik betrieben. Die Wahrscheinlichkeit ist heute deshalb grösser als in der Vergangenheit, dass die Schweiz zurückfindet zu einem mehrjährigen Wirtschaftswachstum, während dem die Unternehmungen wieder mehr Arbeitsplätze schaffen und damit ermöglichen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Ein solcher Aufschwung muss genutzt werden, um auch den in den letzten Jahren benachteiligten Gruppen der Bevölkerung die Chance zu einer Rückkehr ins Erwerbsleben zu geben. Ein solcher Aufschwung muss aber auch genutzt werden, um die Arbeitsbedingungen wieder zu verbessern und insbesondere wieder mehr stabile Anstellungen mit planbaren Arbeitszeiten zu schaffen.

Die Wirtschafts- und Unternehmungspolitik muss wieder in den Dienst der Menschen gestellt werden. Prioritäres Ziel der Wirtschaftspolitik muss die Rückkehr zur Vollbeschäftigung in dem Sinne sein, dass alle erwerbsfähigen Personen Zugang zu einer Erwerbstätigkeit mit Löhnen haben, die einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen, und mit planbaren Arbeitsbedingungen, welche die Gesundheit bestmöglichst schützen. Auf dieses Ziel müssen auch die Arbeitgeber verpflichtet werden. Gleichzeitig muss die Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt verringert werden: Alle sollen in Form höherer Reallöhne vom wirtschaftlichen Fortschritt profitieren. Schliesslich muss der Arbeitnehmerschutz verbessert werden, um die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen.

## **I. Aufschwung für Rückkehr zur Vollbeschäftigung nutzen**

Der derzeitige Aufschwung muss genutzt werden, um die Arbeitslosigkeit abzubauen und allen Personen im erwerbsfähigen Alter, die es wünschen, eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Alle wirtschaftspolitischen Instrumente müssen in den Dienst der Vollbeschäftigungspolitik gestellt werden. Dazu gehört die makroökonomische Steuerung der Wirtschaft, welche ein genügend starkes Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Beschäftigung anstrebt, um allen Personen im erwerbsfähigen Alter einen Arbeitsplatz bereit zu stellen. Dazu gehört die Ausbildungspolitik, welche allen Jugendlichen die nötigen Fähigkeiten vermittelt, um in der Arbeitswelt mit dem technologischen Wandel und dem Wandel der Arbeitsorganisation Schritt halten zu können. Dazu gehört auch die Arbeitsmarktpolitik, welche den Erwerbslosen, aber auch den Ausgesteuerten, Sozialhilfeempfängern und –empfängerinnen sowie den Teilinvaliden helfen soll, wieder einen Arbeitsplatz zu finden.

## **Forderungen:**

### **Wirtschaftspolitik**

Um die Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt der letzten 15 Jahre zu korrigieren, braucht die Schweiz eine Periode mit einer sehr starken Zunahme der Beschäftigung, damit die Arbeitgeber auch wieder bereit sind, zur Integration von schwächeren Personen beizutragen. Die Nationalbank muss deshalb in ihrer Zinspolitik darauf achten, dass das Wachstum nicht gebremst wird, bevor sich auf dem Arbeitsmarkt deutliche Mangelercheinungen bemerkbar machen. Gerade weil die Personenfreizügigkeit Branchen wie die Bauwirtschaft und das Gewerbe der internationalen Konkurrenz geöffnet hat, darf der Franken im Vergleich zum Euro nicht zu stark bewertet sein.

Das vom SGB angestrebte Wachstum muss gekoppelt werden mit einer Steuerung der gesamten Wirtschaft im Sinne der Nachhaltigkeit und der sozialen Gerechtigkeit. Dies geschieht mit den Mitteln der Lenkungsabgabe, mit der Förderung von Qualitätsauszeichnungen, mit direkten Subventionen und Förderungsprogrammen, mit der entsprechenden Ausgestaltung der Verwaltung, des Service Public und des Submissionswesens. Der SGB fordert insbesondere die rasche Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe in einer Höhe, mit welcher Lenkungswirkung erzielt wird. Er unterstützt den Klima-Masterplan der Allianz für eine verantwortungsvolle Klimapolitik. Er engagiert sich für die Einhaltung sozialer Rechte und umweltpolitischer Standards auf globaler Ebene und im besondere Masse dort, wo Schweizer Konzerne in anderen Ländern tätig sind.

Bund, Kantone und Gemeinden müssen die Infrastruktur genügend ausbauen, damit es auch in einer längeren Wachstumsperiode nicht zu Engpässen kommt. Die Bevölkerung wird im konjunkturellen Aufschwung stark wachsen, was insbesondere in den grossen Agglomerationen zu Verkehrsproblemen führen wird. Deshalb sind Engpässe in der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur in den grossen Agglomerationen rasch zu beseitigen. Ebenso ist bei den Bildungsausgaben der stark wachsenden Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Die konjunkturelle Erholung muss genutzt werden, um bei den öffentlichen Haushalten die Fehlbeträge abzubauen und in einer Periode mit positiven Rechnungsabschlüssen wieder Reserven für künftige Perioden mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu bilden. Für Steuergeschenke an Unternehmen oder eine Senkung der direkten Bundessteuern gibt es deshalb keinen finanzpolitischen Spielraum. Statt Steuern zu senken, soll sich der Bund stärker an der Finanzierung der Sozialversicherungen beteiligen, damit die Invaliden- und Arbeitslosenversicherung entschuldet und wieder mit genügend Reserven ausgestattet werden.

In einigen Branchen versuchen die Arbeitgeber das Rad der Geschichte zurückzudrehen und die Arbeitszeit zu verlängern statt Personal einzustellen. Sie lassen dafür das Personal Überstunden leisten, ohne Rücksicht auf die gesundheitlichen Risiken. Eine solche Politik erschwert den Abbau der Arbeitslosigkeit. Das Gegenteil ist erwünscht: Kürzere Arbeitszeiten helfen, dass die Unternehmungen im Aufschwung schneller und mehr Personal einstellen. Der SGB setzt sich weiterhin für

Verkürzungen der wöchentlichen, der jährlichen und der Lebensarbeitszeit ein und unternimmt alles in seinen Kräften stehende, um die Arbeitzeiterhöhungen zu verhindern.

## **Bildungspolitik**

Das in der Verfassung verankerte Recht auf unentgeltlichen Besuch der Volksschule muss durch ein Recht auf eine Ausbildung der Sekundarstufe II ergänzt werden, so dass alle in der Schweiz lebenden Jugendlichen die Möglichkeit haben, unentgeltlich einen staatlich anerkannten Abschluss der Sekundarstufe II zu erwerben.

Der Ausbau der ausserhäuslichen Kinderbetreuung für die Zeit vor und während des Besuches der Volksschule ist nicht nur eine Voraussetzung für den gleichberechtigten Zugang zum Erwerbsleben für Personen mit und ohne Kinder, er schafft auch bessere Integrationsmöglichkeiten für die Kinder und verringert die Abhängigkeit des Schulerfolgs von der Ausbildung der Eltern. Die ausserhäusliche Kinderbetreuung ist eine öffentliche Aufgabe, die steuerfinanziert allen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll. Insbesondere Blockzeiten und Tagesschulen müssen flächendeckend ausgebaut werden.

Bund und Kantone bauen die bestehenden Übergangslösungen zwischen der Volksschule und Berufsbildung zu zielgerichteten und an die Berufsbildung angerechnete Ausbildungen im Rahmen der beruflichen Grundbildung um. Mit dem heutigen Mitteleinsatz von rund 400 Millionen Franken für die Übergangslösungen lassen sich viel wirksamer Basislehrjahre in geeigneten Branchen und Berufen einführen. Solche Angebote werden auch Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz die Chance geben, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Die Kantone müssen ihr bestehendes Angebot an Lehrwerkstätten und schulischen Angeboten um 10% erhöhen.

Die Bildungsausgaben müssen massiv erhöht werden. Damit genügend Mittel für Berufsschulen und Fachhochschulen vorhanden sind, braucht es jährliche Wachstumsraten der Bildungsausgaben auf Bundesebene um rund 10%. Die Kantone müssen von Sparmassnahmen im Bildungswesen absehen.

## **Ältere Arbeitnehmende**

Die Gewerkschaften setzen sich ein für ein Recht auf Arbeit und Vollbeschäftigung auch bei den älteren Arbeitnehmenden. Dazu braucht es spezifische Massnahmen für die Lohnabhängigen über 50 Altersjahren.

Die Gewerkschaften verlangen, dass auch ältere Arbeitnehmende, ausgehend von einer Standortbestimmung mit 50 Jahren, uneingeschränkt Anspruch auf berufliche Weiterentwicklung haben. Sie sollen in gleichem Masse wie die jüngeren Zugang zu Weiterbildung und zu Einführungskursen in neue Technologien haben. Wo nötig, sollen auch Arbeitsplätze oder die Arbeitszeiten auf die Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmenden angepasst werden.

Es braucht ein Recht auf einen flexiblen und sozial abgedeckten Altersrücktritt ab 62 Jahren für alle Erwerbstätigen. Dies sieht die eingereichte SGB-Initiative „für ein flexibles AHV-Alter“ vor. Finanziell muss diese AHV-Rente ergänzt werden durch Renten aus Branchenfonds (vgl. FAR Bauhauptgewerbe ab 60 oder Ausbaugewerbe ab 62 Jahren) und/oder durch Vorbezugsmöglichkeiten in den betrieblichen Pensionskassen. Wir setzen uns für solche Branchenlösungen ein.

## **Arbeitsmarktpolitik**

Die Arbeitsmarktpolitik muss dafür sorgen, dass Arbeitslose, Ausgesteuerte und Sozialhilfeabhängige möglichst rasch wieder in die Erwerbswelt integriert werden. Dazu braucht es neben der Vermittlungstätigkeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren gezielte Weiterbildungen und individuelle Unterstützung. Für Personen mit besonderen Schwierigkeiten, eine Stelle zu finden, können auch zeitlich befristete Lohnzuschüsse der öffentlichen Hand hilfreich sein, sofern der Arbeitgeber einen Integrationsbeitrag leistet.

Die Arbeitgeber müssen auch Behinderten eine Chance zur Wiedereingliederung bieten. Nur so können die verstärkten Wiedereingliederungsmassnahmen der IV erfolgreich sein. Zur Vermeidung von Invalidität müssen auch Anreize geschaffen werden, damit die Arbeitgeber gesundheitlich eingeschränkte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglichst im Betrieb behalten und dort weiterbeschäftigen. Zur Erreichung dieser Ziele braucht es eine Invaliden-Beschäftigungsquote mit Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen und einen besseren Kündigungsschutz im Krankheitsfall.

## **II. Löhne, die zum Leben reichen!**

In den letzten 15 Jahren sind die Reallöhne kaum gestiegen. Eine Mehrheit der Lohnabhängigen musste aufgrund der gestiegenen Krankenkassenprämien und der indirekten Steuern sogar Kaufkraftverluste hinnehmen. Insbesondere auf die Löhne von Neueinsteigern und auf die tiefen Löhne hat der Druck wegen der hohen Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren zugenommen.

Im Laufe der Neunziger Jahre haben die Unternehmen Lohnerhöhungen zunehmend nur noch auf individueller Basis gewährt. Diese Individualisierung der Lohnpolitik führt dazu, dass der Lohnerhöhungsspielraum vor allem für gut qualifizierte Beschäftigte und Kadermitglieder verwendet wird. Das explosionsartige Wachstum der Managerlöhne ist ein besonders besorgniserregender Auswuchs dieser Praxis. Die Individualisierung droht eine neue Form der Umverteilung von unten nach oben auszulösen und einen immer grösseren Graben zwischen tiefen und hohen Löhnen aufzureissen.

Die Einführung der Personenfreizügigkeit mit den Ländern der Europäischen Union hat die Gefahr von Lohnunterschreitungen zusätzlich erhöht.

Der SGB hat mit der Kampagne gegen Löhne unter 3'000 Franken netto monatlich erfolgreich Gegendruck ausgeübt mit der Folge, dass für Zehntausende von Personen die Löhne deutlich erhöht wurden. Ebenso ist es uns mit der Durchsetzung der flankierenden Massnahmen gelungen, die Arbeitsmarktkontrollen zu verstärken, den Gesamtarbeitsverträgen ein grösseres Gewicht zu geben

und die gesetzliche Basis für staatliche Mindestlöhne (in Form von Normalarbeitsverträgen) zu schaffen. In den nächsten Jahren wird sich der SGB weiterhin intensiv dafür einsetzen, dass diese Massnahmen entschieden und wirksam umgesetzt werden.

Trotz der Erfolge der Mindestlohnkampagne verdienen in der Schweiz noch immer 7% aller Beschäftigten weniger als 3500 Franken pro Monat (2004). Diese tiefen Löhne sind eine wesentliche Ursache für die hohe Zahl von „working poor“ in der Schweiz. Höhere Mindestlöhne sind ein Teil einer Politik, welche das Phänomen der „working poor“ bekämpfen kann. Dazu gehört aber auch eine bessere Verteilung der Kosten der Kinderbetreuung, insbesondere durch höhere Kinderzulagen und die Befreiung von Kindern und Jugendlichen in Ausbildung von den Prämien an die Krankenversicherungen.

Frauen sind häufiger mit tiefen Löhnen und prekären Arbeitsbedingungen konfrontiert: Bei 14% aller Frauen liegt der (auf eine Vollzeitstelle hochgerechnete) Lohn bei weniger als monatlich 3500 Franken. Die Lohndiskriminierung beschränkt sich jedoch nicht auf Tieflöhne. Auch höher qualifizierte Frauen erhalten für ihre Arbeit weniger Lohn als ihre Kollegen.

### **Forderungen:**

Der Deckungsgrad mit Gesamtarbeitsverträgen, insbesondere in Branchen mit vielen Frauen, muss in der Schweiz deutlich erhöht werden. Dabei müssen nach Qualifikation und Berufserfahrung differenzierte Mindestlöhne festgelegt werden. Mindestlöhne müssen ein Leben in Würde erlauben und regelmässig an die Lohnentwicklung angepasst werden.

Es sollen keine GAV unterzeichnet werden, welche für Teilzeitarbeit schlechtere Bedingungen vorsehen, da dies eine indirekte Diskriminierung von Frauen ist, welche nach Gesetz verboten ist.

In Branchen, in denen keine Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden, müssen der Bund und die Kantone im Rahmen der flankierenden Massnahmen verbindliche Mindestlöhne festlegen. Die Behörden stehen in der Pflicht, den Öffnungsschritt des freien Personenverkehrs mit Mindestlöhnen sozial verträglich zu gestalten. Die Kontrollen der Arbeitsbedingungen sind zu verstärken. Die Gewerkschaften müssen in den kantonalen tripartiten Kommissionen eine Führungsrolle spielen.

Noch ist der vom SGB geforderte Mindeststandard von 13 Monatslöhnen à 3500 Franken nicht in allen Gesamt- und Normalarbeitsverträgen realisiert. Zugleich genügt ein solcher Lohn nur knapp zum Leben. Die SGB-Verbände werden dringlich darauf hinwirken, dass dieser Mindeststandard in allen Branchen eingehalten wird.

Berufsbildung und Erfahrung müssen von der Lohnpolitik honoriert werden. Deshalb müssen für Beschäftigte mit Ausbildung oder Berufserfahrung die GAV-Mindestlöhne mindestens 4000 Franken betragen.

Kinderzulagen sind zu erhöhen, damit sie die minimalen Kosten decken, welche Kinder verursachen. Zudem sind Kinder und Jugendliche in Ausbildung von den Prämien an die Krankenversicherungen zu befreien.

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik muss sich an der Teuerung und der Produktivitätsentwicklung orientieren. Aus der Addition dieser beiden Eckwerte ergibt sich die verteilungsneutrale Lohnerhöhung, die eine gebührende Teilnahme der Arbeitnehmenden am wirtschaftlichen Fortschritt sicherstellt. Generelle Lohnerhöhungen müssen in den Verhandlungen für die Gewerkschaften klare Priorität haben. Individuelle Lohnerhöhungen sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie nach klaren, mit den Gewerkschaften ausgehandelten Kriterien gewährt werden. Der Teuerungsausgleich ist allen Beschäftigten zu gewähren. Nur so wird sichergestellt, dass sich die Kaufkraft der Lohnabhängigen trotz höherer Arbeitsproduktivität nicht verringert.

Die öffentliche Hand darf öffentliche Aufträge nur an Unternehmungen vergeben, welche einem Gesamtarbeitsvertrag angeschlossen sind oder sonst orts- und branchenübliche Löhne bezahlen.

Die Kontrollinstrumente gegen Lohndumping müssen verstärkt werden.

Die Gewerkschaften setzen sich für Lohnsysteme ein, welche die Diskriminierung nach Geschlecht verhindern. Gleichzeitig müssen die Submissionsbestimmungen in diesem Sinne verschärft werden. Die Lohngleichheit muss nachgewiesen werden.

Die Gewerkschaften unterstützen Lohnklagen ihrer Mitglieder, wo es um die Realisierung der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern geht.

Die Realisierung der Lohngleichheit ist eine Priorität der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Mit zusätzlichen Lohnforderungen für Frauen werden die direkten Lohndiskriminierungen schrittweise aufgeholt.

In allen grösseren Betrieben und Branchen werden systematische Lohnuntersuchungen nach Geschlecht gemacht. (Methode: Regressionsanalyse: z.B. System: Logib).

Zum Vollzug der Lohngleichheit sind entsprechende Organe zu schaffen („LohngleichheitskontrollInnen“ zusammen mit tripartiten Lohngleichheitskommissionen).

### **III. Verbesserung der Arbeitsbedingungen**

Es sind in erster Linie die Arbeitnehmenden in niedriger beruflicher Stellung, welche erhöhten gesundheitlichen Risiken bei der Arbeit ausgesetzt sind. Der soziale Status ist immer noch massgebend für den Gesundheitszustand und letztlich die Lebenserwartung.

Während die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten auch dank einer intensivierten Prävention am Sinken ist, sind berufsassoziierte Krankheiten markant angestiegen. Die Angst vor Stellenverlust, unberechenbare Arbeitsverhältnisse, überlange Arbeitszeiten und ein hoher Leistungsdruck sind Schlüsselfaktoren für die Zunahme der psychischen Erkrankungen. Die daraus entstehenden

Krankheitskosten werden auf die Allgemeinheit überwältigt und die Betroffenen aus der Erwerbsarbeit gedrängt. Arbeitsbedingungen, welche die gesundheitlichen Risiken abfedern und zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit beitragen, gehen mit dem Ziel der Vollbeschäftigung einher.

Die Umsetzung der geltenden Bestimmungen über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist ungenügend. Der Vollzug des Arbeitsgesetzes fristet ein Schattendasein. Der mangelnde politische Wille, die Arbeitsbedingungen zu kontrollieren, die föderale Vollzugsorganisation und die komplexe Gesetzesstruktur verhindern einen effizienten Vollzug. Da die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen nicht genügend überwacht wird, wird die Berechtigung derselben angezweifelt. Deshalb sind die geltenden Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmenden unter Druck geraten. Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus wird eine Senkung des bestehenden Schutzniveaus angestrebt.

Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses ist auch in der Schweiz zu beobachten. Das ohnehin schon flexible Arbeitsrecht wird immer mehr durchlöchert. In einzelnen Branchen greifen die Unternehmungen verstärkt auf temporär beschäftigte Personen zurück. Die Temporärfirmen verleihen ihnen dabei Personal, das sie im Ausland rekrutiert haben. Auf diese Art missbrauchen die Unternehmungen die Personenfreizügigkeit, um stabile Arbeitsbedingungen zu untergraben. Immer mehr Personen werden davon bedroht, längerfristig aus dem stabilen Teil des Arbeitsmarktes ausgeschlossen zu werden und damit auch keinen Zugang zu guten Leistungen der Sozialversicherungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Karriere zu erhalten.

### **Forderungen:**

Entscheidend für die Gesundheit und das Arbeitsklima ist eine Arbeitsorganisation und Geschäftsführung, die die Mitarbeitenden respektiert.

Arbeitszeiten gehören auf ein für die Gesundheit und für die sozialen Bindungen verträgliches Mass begrenzt. Die immer noch gesetzlich vorgesehenen wöchentlichen Höchstarbeitszeiten in Gewerbebetrieben von 50 Wochenstunden müssen auf die Höchstarbeitszeiten der anderen Branchen reduziert werden. Überstunden müssen eine Ausnahmeerscheinung sein. Das Leisten von Überstunden soll zwingend mit einem höheren Zeitzuschlag oder Lohnzuschlag als den gesetzlich festgelegten abgegolten werden.

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit aller Arbeitnehmenden müssen am Arbeitsplatz ein stärkeres Gewicht erhalten. Noch heute sind ganze Branchen wie die Landwirtschaft oder das Flugpersonal vom Mindestschutz des Arbeitsgesetzes ausgeschlossen. Das Arbeitsgesetz muss auch für sie Anwendung finden. Der gesundheitliche Wert von Erholungs- und Ruhepausen muss in den Verhandlungen stärker gewichtet werden. Zum Schutze der Gesundheit braucht es bezahlte Erholungs- und Ruhepausen von einer Stunde pro Arbeitstag. Für Arbeitnehmende und Arbeitgeber aller Branchen – auch der öffentlichen Hand – müssen die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes vorbehaltlos als Minimalstandards gelten.

Planbare Arbeitszeiten und berechenbare Arbeitsverhältnisse sind die beste Prävention vor psychischer Krankheit. Arbeit auf Abruf ist zu verhindern und wo vorhanden einzuschränken. Damit auch solche Arbeitsverhältnisse für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer berechenbarer werden, braucht es eine verbindliche Ankündigungsfrist und eine zwingende Entschädigungspflicht für den Bereitschaftsdienst.

Der SGB analysiert die Entwicklung der befristeten Arbeitsverträge und der Temporärarbeit sowie anderer kapazitätsorientierter Arbeitsverträge in den einzelnen Branchen und erarbeitet Vorschläge, wie verhindert werden kann, dass durch die vermehrte zeitlich befristete Anstellung stabile Anstellungen und planbare Arbeitsbedingungen untergraben werden.

Der Vollzugsdruck insbesondere bei den Bestimmungen über den Gesundheitsschutz muss erhöht werden. Die Stärkung der Arbeitsinspektorate ist unabdingbar. In den kantonalen Arbeitsämtern ist die Bündelung der verschiedenen Kontrollen (flankierende Massnahmen, Schwarzarbeit, Arbeitsgesetz und Gleichstellungsgesetz) unter einer gemeinsamen Kontrollinstanz zu fördern. Durch verstärkte interkantonale und sozialpartnerschaftliche Kooperationen müssen die Kantone ihre Kontrolltätigkeit intensivieren.

Kollektive Verhandlungen müssen auch unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes gefördert werden. In den Vertragsverhandlungen müssen die Gewerkschaften vermehrt Gesundheitsanliegen einbringen und vertraglich verankern.

Teilzeitarbeit darf nicht zu Diskriminierungen führen (u.a. bei Beförderung, Weiterbildung, berufliche Vorsorge).

Arbeitsbedingungen und insbesondere Arbeitszeiten müssen für erwerbstätige Väter und Mütter familienverträglich sein.

#### **IV. Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt für alle!**

##### **Benachteiligung der Frauen in der Erwerbswelt**

Frauen haben bei der Bildung stark aufgeholt und sind zahlenmässig stärker auf dem Arbeitsmarkt vertreten als noch vor einigen Jahren. Allerdings hat die durchschnittliche Stundenzahl der erwerbstätigen Frauen stark abgenommen, was auf eine grosse Zahl kleiner Pensen schliessen lässt. Diese tiefe durchschnittliche Stundenzahl hat einerseits mit der schlechten Arbeitsmarktlage zu tun. Andererseits leisten Frauen deutlich mehr unbezahlte Betreuungs- und Haushaltsarbeit. Folge ist eine zunehmende Ungleichheit zwischen Mann und Frau auf dem Arbeitsmarkt ab dem 30. Altersjahr. Frauen arbeiten meistens Teilzeit, während die Männer einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Deshalb werden Frauen seltener als Männer mit Führungsaufgaben betraut, es stehen ihnen weniger Karrieremöglichkeiten offen. Beim Ziel der Vollbeschäftigung muss die gesellschaftlich notwendige unbezahlte Arbeit einbezogen werden. Der SGB strebt die gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen an.



## **Forderungen:**

Um einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten, braucht es flächendeckend Tagesschulen und vorschulische Kinderbetreuungseinrichtungen. Das ist eine öffentliche Aufgabe, die allen erwerbstätigen Personen kostenlos zur Verfügung zu stellen ist.

Einen mindestens 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub mit 100% Erwerbsausfall und einem mindestens 8-wöchigen Vaterschaftsurlaub, der über die Erwerbsersatzversicherung EO finanziert wird.

Zu prüfen ist ein zusätzlicher Erziehungsurlaub und eine Arbeitsplatzgarantie für den Wiedereinstieg von Eltern, die bei der Geburt eines Kindes aus dem Erwerbsleben aussteigen. Dazu sollen ausländische Erfahrungen berücksichtigt werden.

Die Karrieremöglichkeiten für Teilzeitbeschäftigte müssen so weit als möglich verbessert werden. Insbesondere sind Weiterbildungen in den Unternehmen so zu organisieren, dass Personen, die wegen Betreuungspflichten einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, ebenfalls daran teilnehmen können. Überstundenzuschläge müssen sinngemäss auch für Teilzeitbeschäftigte gewährt werden.

Eine zentrale Massnahme für eine gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern ist eine deutliche Arbeitszeitverkürzung.

Damit Männer mehr unbezahlte Betreuungsarbeit übernehmen, muss die Teilzeittätigkeit von Männern aktiv gefördert werden.

## **Diskriminierung nach Herkunft**

Die Diskriminierung nach Herkunft findet auf allen Stufen des schweizerischen Arbeitsmarktes statt. Sie fusst auf der arbeitsrechtlichen Stellung und geografischen Herkunft der MigrantInnen. Zu unterscheiden ist zwischen der effektiven (Berufsbildung, Einstieg ins Berufleben und Anstellung, Lohn, Beförderung, berufliche Weiterbildung, etc.) und der grundlegenden, strukturellen Diskriminierung (Ausländerrecht, Aufenthaltsbewilligung, Anerkennung Ausbildung, etc.). Am härtesten treffen die Diskriminierungen die Frauen. Arbeitskräften ausländischer Herkunft werden tiefere Löhne als Schweizern und Schweizerinnen bezahlt, und sie sind in Kaderpositionen untervertreten. Migranten und Migrantinnen der ersten Generation werden nach wie vor stark benachteiligt, weil ihre Ausbildungen und Diplome in der Schweiz häufig nicht anerkannt werden. Da sie in strukturschwachen Branchen übervertreten sind, sind Migranten und Migrantinnen häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Diskriminierung ist bereits auf der Stufe der Kleinkindererziehung (Krippen), im Kindergarten und in der obligatorischen Schulzeit angelegt. Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen doppelt so häufig Real- oder Sonderschulen wie die anderen Jugendlichen. Sie haben deutlich grössere Schwierigkeiten, den Zugang zur Berufsbildung (Lehrstelle) und zum Arbeitsmarkt (Erstanstellung nach abgeschlossener Lehre) zu finden. Die Diskriminierung trifft alle Secondos, am ausgeprägtesten aber Jugendliche aus Nicht-EU-Staaten. Studien zeigen, dass die Chancen dieser

Jugendlichen, auch zu einer Lehrstelle zu kommen, bei gleicher Qualifikation deutlich geringer sind als diejenigen der anderen Bewerberinnen und Bewerber. Hier spielt der Name eine entscheidende Rolle. Diese Ausschlussmechanismen haben häufig zur Folge, dass bereits integrierte Menschen desintegriert werden.

### **Forderungen:**

Prekäre Aufenthaltsstatute begünstigen die Diskriminierung am Arbeitsplatz, weil sie es den Betroffenen verunmöglichen, sich zu wehren oder eine andere Stelle zu suchen. Alle prekären Aufenthaltsbewilligungen (Kurz- und Saisonaufenthalt) sind deshalb abzuschaffen. Ebenso muss eine Lösung für die Regularisierung des Aufenthalts gefunden werden für die Personen, die seit Jahren ohne Aufenthaltsrecht einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgehen. Wer einer Erwerbstätigkeit nachgeht, muss innerhalb der Schweiz über die volle Freizügigkeit verfügen, auch Menschen aus Nicht-EU-Staaten.

Anerkennung der im Ausland erworbenen Ausbildungen und Diplome, u.a. im Rahmen der Verordnungen zum Berufsbildungsgesetz.

Auf nationaler Ebene müssen die Bestrebungen für ein Anti-Diskriminierungsgesetz (analog Gleichstellungsgesetz) vorangetrieben werden.

Der SGB erarbeitet ein Aktionsprogramm mit dem Ziel, die Diskriminierungen von Migrantinnen und Migrantinnen, insbesondere von Jugendlichen der zweiten und dritten Generation, zu beseitigen (Berufsbildung, Einstieg ins Berufsleben und Anstellung, Beförderung, berufliche Weiterbildung).

Mit Hilfe der Gesamtarbeitsverträge können Lohndiskriminierungen bekämpft werden (Lohn, Beförderung, berufliche Weiterbildung, Anerkennung der Diplome).

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge muss auch das Engagement gegen Diskriminierung nach Herkunft eine Entscheidungsgrundlage bilden.

Der SGB beteiligt sich an anti-rassistischen Informations- und Sensibilisierungskampagnen in der Arbeitswelt.

Um allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen zu gewähren, braucht es wie bereits erwähnt ein kostenloses, flächendeckendes Netz von Tagesschulen und vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie die Anerkennung der HSK-Kurse (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) als offizielle Unterrichtsfächer und ihre volle Integration in die öffentliche Schule.

## Positionspapier 2

### Recht auf soziale Sicherheit für alle

Nach dem 2. Weltkrieg ist - dank dem Druck der Arbeiterbewegung - ein System sozialer Sicherheit aufgebaut worden, welches die wichtigsten Risiken einer Mehrheit der Bevölkerung und insbesondere der Lohnabhängigen abzusichern begann: Die Altersarmut, den Erwerbsausfall bei Unfall, Invalidität und Arbeitslosigkeit sowie die Übernahme der Krankheitskosten. Diese Sozialversicherungen decken die versicherten Risiken für einen bedeutenden Teil der Bevölkerung auf einem Niveau ab, das mehr als nur die nackte Existenzsicherung gewährleistet. Sie sind nicht nur für die betroffenen Personen und ihre Angehörigen wichtig, sondern sie haben auch eine eminent wichtige stabilisierende Funktion für unsere Gesellschaft: So hätte die Krise der 90-er Jahre ohne Sozialversicherungen zu Massenarmut und sozialer Unruhe geführt. Die Soziale Sicherheit ist sozialpolitische Errungenschaft, die volkswirtschaftlich äusserst wertvoll ist und der Schweiz erhebliche Vorteile verschafft. Dieses System und das bestehende Leistungsniveau gilt es zu erhalten und zu verteidigen. Die Schweiz kann sich das auch leisten. Das bisherige System hat aber nach wie vor Lücken, vor allem für Personen bei kleinem Einkommen und diskontinuierlichem Erwerbseinkommen. Diese Lücken müssen geschlossen werden.

Die soziale Unsicherheit in der Schweiz ist in den letzten 15 Jahren jedoch wieder grösser geworden. Denn der strukturelle und politische Wandel seit den 80er Jahren hat eine neue Situation geschaffen. Die Branchen, Betriebe und Berufe wurden und werden einer fortlaufenden Umstrukturierung unterworfen, die direkt auf die Arbeitnehmenden durchschlägt. Der lebenslange Verbleib im gelernten Beruf, in der Branche oder im gleichen Betrieb gehört der Vergangenheit an. Stark gestiegen ist dagegen die Wahrscheinlichkeit für Lohnabhängige/r, unfreiwillig den Job zu verlieren und keinen direkten Anschluss in der gleichen Tätigkeit mehr zu finden. Gegen ein Drittel der Lohnabhängigen macht heute im Laufe des Berufslebens die Erfahrung von Arbeitslosigkeit.

Die zunehmende Unsicherheit ist jedoch nicht nur Resultat des Strukturwandels, sondern auch einer bewussten Arbeitgeber-Politik. Diese Politik der Deregulierung der Arbeitsverhältnissen bezweckt grösstmögliche „Flexibilität“ auf dem Arbeitsmarkt. Dadurch nimmt die Unsicherheit auch innerhalb der bestehenden Anstellungsverhältnisse zu: Das zu leistende Arbeitspensum und dessen zeitliche Lage sind oft nicht mehr definiert. Schwankende und tendenziell zu tiefe Pensen (Arbeit auf Abruf), befristete Arbeitseinsätze (Temporärarbeit) und Unterbeschäftigung gefährden die Existenzsicherung. In der Folge leben Hunderttausende in Armut (working poor) oder in ständiger Unsicherheit vor Armut. Diese Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse ist neben der Erwerbslosigkeit eines der grössten sozialen Probleme in der Schweiz geworden.

In der Folge dieser Entwicklung sind auch verschiedene Schutzmechanismen und die aus der Arbeit abgeleiteten Sozialversicherungsrechte unter Druck geraten oder werden unterlaufen. Es sind neue Formen von Armut entstanden, gerade auch bei jüngeren Erwerbstätigen, insbesondere dann, wenn

sie Kinder haben. Weitere „Armutsriskiken“ sind insbesondere Bildungsdefizite, Tiefstlöhne, Langzeitarbeitslosigkeit und Kinder. Auch die ungleiche Verteilung von unbezahlter, aber gesellschaftlich notwendiger Arbeit und von bezahlter Arbeit führt zu einer schlechteren Absicherung von Frauen und kann auch zu Armut führen. All diese Lebenssituationen führen zudem ebenfalls zu einer ungenügenden sozialen Absicherung bei den Sozialversicherungen. Den Betroffenen bleibt oft nur die Sozialhilfe. Die kommunale Sozialhilfe erlebt deshalb eine Explosion der Kosten.

Nicht genug damit: Das Recht auf soziale Sicherheit für alle steht heute generell unter Dauerbeschuss der Neoliberalen: Behinderte, Arbeitslose und Arme werden zunehmend als „Sozialschmarotzer“ verunglimpft. Mit der kollektiven Diffamierung von ganzen Bevölkerungsteilen, wie IV-RentnerInnen oder SozialhilfebezügerInnen, verfolgen die Neoliberalen ein bestimmtes Ziel: Sie wollen die bisherigen sozialen Errungenschaften in der Schweiz demontieren und einen Ausbau des Bestehenden verhindern. Die neoliberale „Politik der leeren Kassen“ verschärft noch die Problematik: Steuergeschenke an Reiche werden mit „Sparprogrammen“ bei Bund, Kantonen und Gemeinden kompensiert. Das führt zu einem zusätzlichen Leistungs- und Sozialabbau bei den Sozialversicherungen und in der Folge zu einer Abschiebung der Betroffenen an die Sozialhilfe. So hat z.B. die Kürzung der Bezugsdauer in der letzten Revision der Arbeitslosenversicherung dazu geführt, dass Tausende von „Ausgesteuerten“ sich an die Sozialdienste ihrer Wohngemeinden wenden mussten.

Der strukturelle Wandel mit der zunehmenden und beschleunigten Mobilität, mit der vermehrten Erwerbstätigkeit der Frauen und mit der zunehmenden Bedeutung beruflicher Ausbildung erfordert aber nicht eine „Ent-Sicherung“, sondern gerade das Gegenteil: Es braucht eine stärkere sozialen Absicherung, mehr soziale Infrastrukturen und Netze. Es braucht neue und starke soziale Rechtsansprüche, welche die zunehmend diskontinuierlich verlaufenden Berufswege und Lebenssituationen flankieren oder absichern. Solche sozialen Rechte braucht es einerseits gegen die bekannten traditionellen Risiken infolge von Alter, Krankheit oder Unfall. Andererseits braucht es sie gegen die neueren Risiken wie die Kinder-Armut, die psychische Invalidität oder den Verfall der beruflichen Qualifikationen. Soziale Rechte benötigen nicht nur die Betagten, sondern alle Generationen und alle Lebensalter, weil heute alle Generationen und Lebensalter von – wenn auch unterschiedlichen - Risiken betroffen sind. Es braucht gewissermassen einen - immer wieder neu zu formulierenden - Generationen- und Gesellschaftsvertrag. Eine soziale Gesellschaft muss auf Solidarität aufbauen und für den Ausgleich zwischen Reichen und wenig begüterten,, Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Männern und Frauen sorgen.

Neben dem strukturellen Wandel haben auch die langen konjunkturellen Schwierigkeiten zu sozialen Problemen (wie Arbeitslosigkeit, Invalidität, fehlende berufliche Integration von Jugendlichen) geführt, die durch den Aufschwung nicht einfach schlagartig beendet sind, sondern die Schweiz noch lange beschäftigen werden und das soziale System vor neue Herausforderungen stellen.

Vollbeschäftigung und eine gute Lohnpolitik spielen eine zentrale Rolle für die soziale Sicherung und gegen Armut (vgl. das Kongresspapier „Arbeit und gute Arbeitsbedingungen“ für alle“). Für die Bewältigung der sozialen Folgen einer längeren Wirtschaftskrise wie auch als Antwort auf neue soziale Risiken muss aber auch das Sozialversicherungsnetz ausgebaut und an die neuen

Bedürfnisse angepasst werden. Eine solche Stärkung des sozialen Netzes trägt dazu bei, die Menschenwürde, die ein verfassungsmässig geschütztes Recht ist, zu respektieren und die demokratische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

## **1. Rechte für Kinder und Jugendliche**

### **1.1 Recht auf Kindheit ohne Armut**

„Kinder haben“ ist heute einer der häufigsten Faktoren von Armut und Prekarität. Alleinerziehende und ihre Kinder gehören zu den am meisten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen. Heute müssen Zehntausende von Kindern in einer Situation des materiellen Mangels und der Unsicherheit aufwachsen. In Zürich lebt gemäss neuester Sozialhilfestatistik jedes zehnte Kind in einer Familie, die von der Sozialfürsorge unterstützt werden muss! Zu den Ursachen dieses Missstandes gehören tiefe Löhne, prekäre Arbeitsbedingungen, fehlende gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein ungenügendes Angebot an ausserhäuslicher Kinderbetreuung, aber auch die Kopfprämien der Krankenkassen. Kommt dazu, dass nach Scheidungen und Trennungen viele Alimentenpflichtige nicht in der Lage sind, genügend hohe Unterhaltsbeiträge zu leisten, oder sie kommen ihrer Leistungspflicht nicht nach. Schliesslich führen hohe Fremdbetreuungskosten und steuerrechtliche Regelungen dazu, dass sich die Aufnahme oder die Ausweitung einer Arbeit für Alleinerziehende gar nicht lohnen. Das föderalistisch ausgestaltete Familienzulagensystem mit seinen tiefen Ansätzen sowie die unterschiedlich bemessenen Bedarfsleistungen in einzelnen Kantonen oder Gemeinden bieten keine Antwort auf die bestehenden Probleme.

Der SGB fordert deshalb insbesondere:

- Eine gesamtschweizerische Regelung bei den Familienzulagen, mit genügend hohen Kinderzulagen: Die Bundeslösung mit 200 Franken pro Kind und 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung ist ein erster Schritt auf Bundesebene. Sie stärkt die Rechte von Familien und damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Es handelt sich dabei jedoch nur um einen absoluten Minimalanspruch, der die Bedürfnisse nicht deckt und weiter ausgebaut werden muss.
- Eine Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos auf Bundesebene.
- Ausgebaute und kostenlose ausserfamiliäre Infrastrukturen für die Kinderbetreuung für Erwerbstätige und Erwerbssuchende
- Die Gewährleistung des Grundrechts auf unentgeltlichen Grundschulunterricht für alle in der Schweiz lebenden Kinder in einer öffentlichen Schule
- Prämienbefreiung für Kinder und Jugendliche in Ausbildung in der obligatorischen Krankenversicherung.
- Eine Neuregelung bei den Steuern: Anstelle des unsozialen Abzugs beim Einkommen soll ein erhöhter Familienabzug beim Steuerbetrag vorgenommen werden.
- Steuerbefreiung des Existenzminimums.

## 1.2. Recht auf berufliche Grundbildung und Erstbeschäftigung

Um Armut zu verhindern, muss auch die „biografische“ Armut ins Auge gefasst werden. Personen mit einer guten Ausbildung und Qualifikation haben wesentlich bessere Chancen, aus einer vorübergehenden Armutssituation nach Brüchen im Leben, wie Scheidung oder Erwerbslosigkeit, wieder herauszufinden, als Menschen ohne oder mit schlechtem Bildungshintergrund. Deshalb vermindern Investitionen in Bildung das langfristige Risiko, in Armut zu geraten.

Die schwierige Situation in vielen Familien und der chronische Lehrstellenmangel haben dazu geführt, dass in Städten der Anteil an Jugendlichen, welche keine berufliche Grundbildung durchlaufen, wieder zugenommen hat. Die Chancen dieser Personen, eine gute berufliche Laufbahn einschlagen zu können, sind bekanntermassen gering. Hier entstehen die sozialen Probleme der nächsten Jahrzehnte. Andererseits ist auch der Abschluss einer beruflichen Grundbildung keine Garantie mehr, auch in den gelernten Beruf einsteigen zu können. Erwerbslosigkeit und hoffnungslose Stellensuche von AusbildungsabgängerInnen sind überdurchschnittlich häufig.

Der SGB fordert deshalb insbesondere:

- Ein Recht auf Bildung für alle. Die Schweiz kennt heute noch kein derartiges soziales Grundrecht. Die Durchsetzung dieses neuen Rechts muss den gesamten Lebensbogen der Menschen umfassen. Das Entstehen für dieses Grundrecht ist eine geeignete Gegenstrategie zu Privatisierungstendenzen in der Bildung.
- Chancengleichheit in der Volksschule: Die Einführung von Bildungsstandards im Rahmen der Harmonisierungsbestrebungen muss diesem Ziel untergeordnet werden und darf nicht die Selektion verschärfen.
- Genügende Angebote beruflicher Grundbildung, das heisst, eine genügend grosse Anzahl und qualitativ gute Lehrstellen. Die Unternehmen sind bei der Schaffung solcher Angebote zu unterstützen. Wo dies nicht genügt, sind öffentliche Lehrwerkstätten einzurichten.
- Das Recht, eine berufliche Grundbildung auch nach der Jugendzeit nachholen zu können.
- Genügend qualifizierte Arbeitsangebote für junge ausgebildete Berufsleute.
- Die finanzielle Unterstützung der beruflichen Grundbildung, dank einem Ausbau des Stipendienwesens auf nationaler Ebene.

## 2. Recht auf soziale Absicherung im Erwerbsalter

Im Erwerbsalter stellen Vollbeschäftigung und eine gute Lohnpolitik nicht nur Erwerbsarbeit sicher, sondern auch ein gutes Erwerbseinkommen (vgl. das Papier „Arbeit und gute Arbeitsbedingungen für alle“). Ein gutes Erwerbseinkommen garantiert nicht nur ein würdiges Leben für den/die Erwerbstätige und ihre/seine Kinder. Es ermöglicht auch, in Kombination mit guten Sozialversicherungen, eine gute Absicherung für den Erwerbsausfall sowie gegen die finanziellen Risiken von Alter, Invalidität und Tod. Prekäre Arbeitsbedingungen und tiefe Löhne hingegen führen nicht nur zu unwürdigen Lebensbedingungen in Armut oder am Rande der Armut, sondern auch zu äusserst schlechten Ersatzeinkommen für die ArbeitnehmerInnen und ihre Angehörigen bei

Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und im Alters-, Invaliditäts- oder Todesfall. Die Absicherung gegen diese Risiken müssen deshalb verbessert werden, auch und gerade für ArbeitnehmerInnen mit tiefen Löhnen. Die kollektive und solidarische Absicherung ist die beste Form von Vorsorge. Sie muss deshalb überall durchgesetzt werden. Ebenfalls zentral für ein würdiges und sicheres Leben im Erwerbsalter sind die Weiterbildung sowie das Recht auf (Wieder-)Integration.

## 2.1 Recht auf Absicherung gegen Erwerbsausfall

Nach wie vor ist für viele Erwerbstätige ein vorübergehender Erwerbsausfall infolge **Krankheit** schlecht oder gar nicht abgesichert. Mit zunehmender Prekarisierung der Anstellung nimmt der Anteil schlecht Abgesicherter sogar noch zu (z.B. bei Temporärarbeit, unfreiwilliger Teilzeit, häufigen Arbeitsplatzwechsel).

Der SGB fordert deshalb eine **obligatorische soziale Krankentaggeldversicherung**. Diese soll für alle ArbeitnehmerInnen ein Krankentaggeld von mind. 80% des Lohnes während 720 Tagen zahlen, unabhängig von ihrer Anstellungsdauer oder ihrer Vertragsform. Diese kollektive Versicherung muss auch eine individuelle Weiterversicherung (Übertritt in eine Einzelversicherung) zu zahlbaren Prämien ermöglichen, z.B. für den Fall einer Entlassung. Die Versicherungsprämien müssen einen hohen Solidaritätsanteil enthalten und mindestens zur Hälfte von den Arbeitgebern bezahlt werden. Mit der Einführung einer solchen Versicherung kann zudem auch die Früherkennung von potentiellen Invaliditätsfällen infolge Krankheit und die Wiedereingliederung der Betroffenen verbessert werden.

Die oblig. **Unfallversicherung** ist die älteste Sozialversicherung in der Schweiz. Sie hat für die Versicherten einen guten Leistungsstandard, der auch für die Nichtberufsunfallversicherung gilt. Die Durchführungsseite ist heute jedoch nicht befriedigend gelöst: Ähnlich wie in der beruflichen Vorsorge wurde vor über 20 Jahren der Fehler gemacht, auch private, profitorientierte Versicherungsgesellschaften und Krankenkassen neben der Suva als UVG-Versicherer zuzulassen. Die daraus resultierende Mehrfachträgerschaft hat den privaten Unfallversicherer das Monopol auf den wachsenden Bereich der Branchen mit guten und sehr guten Risiken gegeben, während die Suva den schrumpfenden Bereich der Branchen mit hohen Risiken versichern muss. Die bisher in der Suva praktizierte teilweise Prämiensolidarität gerät immer mehr unter Druck, da es keinen versichererübergreifenden Risikoausgleich gibt. Die Privatversicherer, unterstützt durch ihre Lobby im Parlament, wollen der suva zudem Marktanteile wegnehmen. Dies, obwohl ihr Preis-Leistungsverhältnis für die Versicherten und die Arbeitgeber wesentlich schlechter ist als bei der suva. Gleichzeitig fordern die privaten Versicherer auch einen Leistungsabbau, um mehr Geschäfte im für sie gewinnträgigeren privaten Zusatzversicherungsbereich machen zu können. Über ihre Erträge und Gewinne herrscht völlige Intransparenz.

Der SGB fordert deshalb insbesondere:

- Die Beibehaltung des guten Leistungsstandes des Unfallversicherungsgesetzes - es darf keinen Abbau bei den Versicherungsleistungen geben.

- Die Führung der gesamten Unfallversicherung durch die sozialpartnerschaftlich geführte und nicht profitorientierte Suva. Unfälle sollen, neben dem Leid, das sie verursachen, nicht auch noch zu Gewinnen für private Firmen führen.

Die **Invalidenversicherung** ist für die Versicherten und die Gesellschaft eine sehr wichtige Versicherung. Wegen einer chronischen Unterfinanzierung und einer starken Zunahme der NeurentnerInnen ist sie in eine grosse finanzielle Schieflage geraten, die auch die Stabilität der AHV bedroht. Bei der Zunahme der Anzahl Renten spielen die hohe Arbeitslosigkeit, die starke Verdichtung der Arbeit für die ArbeitnehmerInnen und das fehlende Engagement der meisten Arbeitgeber für (Wieder-)Eingliederung von gesundheitlich reduzierten ArbeitnehmerInnen und Behinderten eine massgebliche Rolle, aber auch die im Invaliditätsverlauf zu späte Intervention der IV, die zudem ungenügend auf die Wiedereingliederung ausgerichtet ist. Angeheizt durch die von der SVP lancierte skandalöse Debatte um „Scheininvaliden“ hat das Parlament bereits die Verfahrensrechte der Versicherten geschwächt. Ohne sich um die Ursachen der zunehmenden Invalidisierung zu kümmern, wird die „Schuld“ dafür einseitig bei den Versicherten gesucht. Die 5. IVG-Revision zielt zwar richtigerweise darauf ab, die Eingliederungsbemühungen der IV zu verstärken. Sie nimmt jedoch die Arbeitgeber in keiner Weise in die Pflicht. Ohne verstärktes Engagement der Arbeitgeber, das alleine über Freiwilligkeit nicht zu erreichen ist, werden aber verstärkte Wiedereingliederungsmassnahmen der IV kaum erfolgreich sein können. Die 5. Revision beinhaltet zudem ein einzelnen Punkten auch einen Leistungsabbau. Gleichzeitig ist ungewiss, ob im Gleichzug mit der Revision die Entschuldung und finanzielle Konsolidierung der IV im Parlament garantiert wird.

Der SGB fordert deshalb insbesondere:

- Die heute schon bescheidenen Versicherungsleistungen der IV dürfen grundsätzlich nicht abgebaut werden.
- Zentral ist die Vermeidung von Invaliditätsfällen. Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz muss deshalb verbessert werden, insbesondere durch einen besseren und konsequenten Vollzug der heutigen gesetzlichen Bestimmungen
- Die IV muss konsequent auf eine frühe und gute Wiedereingliederung der Versicherten ausgerichtet werden, auch und gerade für Versicherte mit geringem „Bildungsrucksack“. Zentral dabei ist auch, dass die BetreuerInnen für diese anspruchsvolle Aufgabe gut qualifiziert sind.
- Auch die Arbeitgeber müssen Verantwortung übernehmen. Sie spielen bei der Vermeidung von Invalidität und bei der (Wieder-)Eingliederung von Behinderten und Menschen mit Gesundheitsproblemen eine zentrale Rolle. Es braucht deshalb Anreizsysteme für die Arbeitgeber (siehe auch unter 3.3).
- Die IV muss rasch entschuldet und auf gesunde finanzielle Beine gestellt werden. Dazu braucht es, neben den ca. 7 Milliarden aus dem Bundesanteil am Verkauf des Nationalbankgoldes, eine zeitlich befristete sowie eine generelle Zusatzfinanzierung. Dies muss über höhere Lohnbeiträge geschehen.
- Allfällige Defizite der IV sollen in Zukunft nicht mehr von der AHV, sondern vom Bund finanziert werden.



- Der Kündigungsschutz für gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmende muss verbessert werden.

Die **Arbeitslosenversicherung** muss Erwerbstätige gegen einen vorübergehenden Erwerbsausfall wegen Arbeitslosigkeit absichern. Das Ersatz Einkommen muss dabei so bemessen sein, dass die vom Erwerbsausfall betroffenen Familien ihre gewohnte Lebenshaltung fortsetzen und sich auf die rasche Suche nach einer neuen Erwerbstätigkeit konzentrieren können. Die Arbeitslosenversicherung muss eine genügend lange Zeitperiode abdecken, die es den Betroffenen erlaubt, einen Arbeitsplatz mit vergleichbaren Arbeitsbedingungen wie an der vorangegangenen Stelle zu suchen.

In Phasen der Erwerbslosigkeit haben die Erwerbslosen das Recht auf Unterstützung bei der Stellensuche durch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren. Ebenso muss die Arbeitsmarktpolitik ihnen die nötige Unterstützung und Weiterbildung gewähren, damit sie möglichst rasch einen dauerhaften Arbeitsplatz mit fairen Arbeitsbedingungen finden. Das Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss sein, möglichst rasch für die Stellensuchenden eine dauerhafte Anstellung zu finden. Diese Ziel kann nur erreicht werden, wenn eine auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Konjunkturpolitik dafür sorgt, dass Rezessionen bzw. Stagnationsperioden nicht zu lang dauern.

Stellenvermittlung und Arbeitsmarktpolitik gehört zu den normalen Aufgaben der öffentlichen Hand. Sie sollten durch allgemeine Steuermittel, statt durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert werden. Der Erwerbsausfall hingegen sollte solidarisch von Arbeitgebern und den Arbeitnehmenden finanziert werden, wobei die Beiträge prozentual zum Einkommen zu erheben sind. Damit die Arbeitslosenversicherung nicht in die Situation kommt, in Rezessionszeiten die Beiträge erhöhen zu müssen, sollten die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten sowie der Beitrag der öffentlichen Hand zur Finanzierung der Stellenvermittlung und Arbeitsmarktpolitik so bemessen sein, dass die Arbeitslosenversicherung damit über einen ganzen Konjunkturzyklus hinweg finanziert werden kann. Das scheint mit den heutigen Beiträgen nicht ganz der Fall zu sein.

Die erfolgte Kürzung der Taggelder seit Mitte 2003 hat zu mehr Aussteuerungen geführt und die Armut in der Schweiz verschärft. Zudem ist die Arbeitslosenversicherung gegenüber den Versicherten äusserst repressiv ausgestaltet. Die Sanktionen nehmen teilweise repressive Formen an. Umgekehrt werden Missbräuche der Arbeitgeber auf Kosten der Arbeitslosenversicherung nur ungenügend geahndet.

Der SGB fordert deshalb insbesondere:

- Die Taggelder müssen die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen. Eine weitere Senkung oder Degression der Taggelder würde vom SGB vehement bekämpft. Die Erwerbslosen sollten während der ganzen Rahmenfrist von 2 Jahren Anspruch auf den Erwerbsersatz haben.
- Von arbeitslosen Müttern dürfen Arbeitsbemühungen frühestens 16 Wochen nach der Niederkunft verlangt werden.
- Die Arbeitsmarktpolitik muss in dem Sinne effizienter werden, als die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Aus- und Weiterbildungen sowie Beschäftigungsprogrammen am Ende ihrer Ausbildung eine echte Chance auf die Aufnahme einer dauerhaften Anstellung haben müssen.

- Die lohnabhängigen Beiträge müssen auf dem ganzen Lohneinkommen erhoben werden. Die Kosten der Erwerbslosigkeit müssen solidarisch getragen werden. Die Arbeitslosenversicherung muss ausreichend finanziert und mit genügend Reserven ausgestattet werden, damit nicht in Rezessionszeiten die Beiträge erhöht werden müssen.
- Die Kosten der regionalen Vermittlungszentren und Arbeitsmarktpolitik sind als eine normale öffentliche Aufgaben zu betrachten, die nach dem Leistungsprinzip und deshalb mit allgemeinen Steuern finanziert werden müssen

## 2.2 Recht auf Weiterbildung

Mit dem Strukturwandel der Wirtschaft, der technologischen Erneuerung und den zunehmenden Mobilitäten wird von den Lohnabhängigen eine immer grössere Bereitschaft und Fähigkeit verlangt, ihre Qualifikationen ständig den neuen Bedürfnissen anzupassen oder eine berufliche Neuorientierung zu machen. Gleichzeitig sind jedoch in der Schweiz die Voraussetzungen zu einer ständigen Weiterbildung für alle gar nicht geschaffen worden. Weiterbildung erhält heute praktisch nur, wer bereits viel Ausbildung hat, sich bereits weiter qualifizieren konnte, und jung und männlich ist. Durch die zunehmende Prekarisierung der Anstellungsformen verstärken sich diese Unterschiede noch: Denn welches Unternehmen investiert schon in die Weiterbildung von temporär, befristet oder nur zu kleinen Pensen Angestellten? So erstaunt es denn auch nicht, dass 60 Prozent der Arbeitnehmenden sich heute immer noch nicht weiterbilden können.

Der SGB fordert deshalb insbesondere:

- Die Verankerung des Rechts auf Bildung in der Bundesverfassung. Dieses soziale Grundrecht muss, neben dem Recht auf Grundbildung, auch die Möglichkeit garantieren, ein Leben lang zu lernen. Bildung gehört zum Service public und darf nicht vom Portemonnaie abhängig gemacht werden. Die Förderung des „lebensbegleitenden Lernens“ soll verhindern, dass Weiterbildungsangebote nur einer kleinen, bereits gut qualifizierten privilegierten Minderheit vorbehalten bleiben.
- Der am 21. Mai 2006 von einer überwältigenden Mehrheit gutgeheissene neue Bildungsartikel in der Verfassung muss nun zu einem Weiterbildungsgesetz führen, das auch ein Recht auf Weiterbildung für Menschen ohne höhere Ausbildung und ohne Kaderfunktionen garantiert. Um dieses Recht abzusichern, muss die dafür nötige Zeit zur Verfügung gestellt und die Finanzierung einer solchen Weiterbildung sichergestellt werden. Ein zeitliches Minimum dafür sind fünf bezahlte Arbeitstage pro Jahr für alle Arbeitnehmenden. Für die Finanzierung müssen der Arbeitgeber oder ein von den Arbeitgebern finanzierter Weiterbildungsfonds aufkommen.
- Eine massive Erweiterung der Weiterbildungsangebote öffentlicher Ausbildungsträger (Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachhochschulen) und beruflicher Bildungsstätten (von Verbänden getragene Zentren). Der Besuch einer bestimmten Anzahl Kurse muss für die BesucherInnen kostenlos sein und vom Staat abgegolten werden.
- Längerfristig muss auch die Möglichkeit zu einer von der öffentlichen Hand finanzierten Zweitausbildung geschaffen werden.

### 2.3 Recht auf berufliche Reintegration

Lohnabhängige können im Krankheitsfall, wegen Unfall oder Arbeitslosigkeit vorübergehend für längere Zeit aus dem Arbeits- und Erwerbsleben „herausfallen“. Sie brauchen dann nicht nur einen guten Erwerbsersatz, sondern auch Unterstützung bei der Wiedereingliederung, wie dies nach Unfällen durch die SUVA bereits sehr vorbildlich erfolgt. Ansonsten droht aus der vorübergehenden Situation ein dauerhafter Ausschluss aus der Erwerbswelt zu werden, vor allem in Zeiten mit hoher Arbeitslosigkeit. Soziale Desintegration und hohe Kosten für die Gesellschaft sind die Folge.

Integration ist jedoch ein Recht der Betroffenen und keine Zwangsmassnahme zur schnellen Entlastung der Versicherung oder öffentlichen Institutionen oder gar zur Versorgung von Unternehmen mit billigen Arbeitskräften. Die Respektierung der Würde der Betroffenen, ihre freie Mitentscheidung und die Zumutbarkeit neuer Tätigkeiten sind Voraussetzung für eine nachhaltige Integration.

Der SGB fordert deshalb insbesondere:

- Im Falle längerer Krankheit und drohender Invalidität muss möglichst früh in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen eine Vermeidung der Invalidität versucht wird. Am aussichtsreichsten sind Massnahmen der Förderung, durch Bereitstellung angemessener Arbeitsplätze, durch Umschulung, allenfalls auch durch Neu-Ausbildung.
- Wir lehnen jedoch eine durch Zwang, Sparmassnahmen und Rentenverweigerung bestimmte Politik ab. Diese bringt – ganz besonders bei der zunehmenden psychischen Erkrankung – sicher keinen Erfolg und verschiebt die Kosten nur auf andere Sozialversicherungen und zur Sozialfürsorge.
- Die SUVA hat heute das umfassendste Wiedereingliederungsprogramm (NCM) und kombiniert Prävention und Reintegration. Wenn sie die ganze Unfallversicherung übernimmt (siehe Ziffer 3.1), können auch die bisher bei den privaten Unfallversicherern versicherten ArbeitnehmerInnen, aber auch andere Gruppen, davon profitieren.
- Integration ist nicht möglich ohne mehr Arbeitsplätze für leistungsreduzierte und behinderte Personen! Ohne Bereitschaft zur Mitwirkung der Unternehmen laufen die besten Wiedereingliederungsmassnahmen ins Leere. Deshalb braucht es eine Stützung der Unternehmen, welche zu integrativen Massnahmen bereit sind. Und umgekehrt sollen Unternehmen, welche sich drücken, nicht besser fahren. Dazu fordern wir eine Behinderten-Beschäftigungsquote oder ein Bonus-Malus-System.

### 3. Recht auf soziale Sicherheit auch für gleichgeschlechtlich ausgerichtete Menschen

Am 1.1.2007 tritt das Partnerschaftsgesetz in Kraft. Dies ist eine bedeutende Neuerung, erhalten doch damit auch gleichgeschlechtlich ausgerichtete Menschen (Lesben und Schwule) die Möglichkeit, ihre Partnerschaft eintragen zu lassen und ihr einen rechtlich gesicherten Status zu geben. Sie werden Ehepaaren damit rechtlich gleichgestellt, für alle Lebensbereiche, auch für die Sozialversicherungen. Trotzdem bestehen nach wie vor Diskriminierungen.

Der SGB fordert daher insbesondere:

- Die Anpassung der Pensionskassenreglemente, so dass auch homosexuelle Versicherte, die nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben (homosexuelle Konkubinatspaare), die gleichen Rechte und Pflichten erhalten wie heterosexuelle Konkubinatspaare.
- Die Anpassung der Gesamtarbeitsverträge, damit alle übergesetzlichen Leistungen (wie Hinterlassenenleistungen) auch für homosexuelle ArbeitnehmerInnen gewährleistet sind.
- Im Rahmen betrieblicher Kranken- oder Unfallzusatzversicherungen dürfen keine diskriminierenden Einschränkungen (wie z.B. Vorbehalte für HIV-Infizierte) gemacht werden.

#### **4. Recht auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Berufstätig sein und Kinder zu haben, ist mit den heutigen Rahmenbedingungen für viele Eltern schwierig. Erstens aus finanziellen Gründen, weil die Kinderkosten für viele Familien eine zu finanzielle Belastung sind und Kinder ein Armutrisiko sind. Zweitens, weil die Infrastrukturen für die familienexterne Betreuung von Kindern absolut ungenügend und für viele Eltern zu teuer sind. Und drittens, weil die Arbeitsbedingungen wenig familienverträglich sind. Je prekärer die Anstellungen und unberechenbarer die Arbeitszeiten, je stärker die Einkommen schwanken, desto schwieriger wird die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern.

Die traditionelle Arbeitsteilung zwischen einem männlichen Alleinernährer und einer „Vollzeit-Hausfrau“ ist ein minoritäres Modell. Die Mehrheit der Mütter ist heute erwerbstätig. So sind heute 72% aller Frauen mit Kindern unter 15 Jahren berufstätig. Dabei dominiert das Modell Vollzeitarbeit für die Väter und Teilzeitarbeit für die Mütter. Frauen und Mütter leiden häufig an Unterbeschäftigung, was zur prekären finanziellen Situation vieler Familien beiträgt. Für andere Eltern wiederum lohnt sich jedoch eine Pensumerhöhung nicht, weil die Kosten der Kinderbetreuung zu hoch sind. An der ungleichen Verteilung der Betreuungsarbeit hat sich leider wenig geändert, hier leisten weiterhin Frauen den Grossteil der (unbezahlten) Arbeit.

Der SGB fordert deshalb insbesondere:

- Das Recht auf einen mind. 16-wöchigen bezahlten Mutterschaftsurlaub (bei 100 % Lohnersatz)
- Das Recht auf Vaterschaftsurlaub: bezahlter Vaterschaftsurlaub von mindestens 8 Wochen bei der Geburt eines Kindes (über die Erwerbsersatzordnung).
- Das Recht auf planbare und familienverträgliche Arbeitszeiten für Mütter und Väter mit Betreuungsaufgaben (z.B. bezahlte Absenzen, wenn Kinder krank sind; kein Zwang zu Überstunden)
- Das Recht für erwerbstätige Mütter und Väter gegenüber ihrem Arbeitgeber, Teilzeit zu arbeiten. Dazu gehört auch das Recht auf eine Rückkehr zum früheren Pensum.
- Das Recht auf kostenlose Kinderbetreuungsplätze: Flächendeckende Tageschulen und vorschulische Kinderbetreuungseinrichtungen als öffentliche Aufgabe analog der Volksschule (finanziert über allg. Steuermittel).

- Das Recht auf berufliche Weiterbildung und Beförderung für Arbeitnehmer/innen mit Betreuungspflichten.

## 5. Recht auf ein gesichertes Leben im Alter

### 5.1. Recht auf einen sozialen flexiblen Altersrücktritt für alle

Die durchschnittliche Lebenserwartung ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte zwar stetig gestiegen. Es gibt jedoch grosse Unterschiede bezüglich Gesundheitszustand, Invalidität und Lebenserwartung, die vom Bildungsniveau, dem Einkommen, der beruflichen Tätigkeit, kurz, dem sozioökonomischen Status abhängen. Die heutige Rentenalterregelung in der ersten Säule (65/64) trägt diesen Unterschieden keine Rechnung und ist deshalb nicht gerecht. Sowohl der hochentlohnte Bankier ohne körperlich anstrengende Tätigkeit als auch der Industriearbeiter oder die Verkäuferin, die nach einer anstrengenden, mühsamen und gefährlichen Arbeit schon vor diesem Zeitpunkt ausgelaugt sind, erhalten eine ungekürzte AHV-Rente erst ab Alter 65/64. Die dank grosszügigen Pensionskassenleistungen, Säule 3a und privatem Vermögen Gutsituierten können sich ohne einschneidende materielle Einschränkungen vor dem AHV-Alter zurückziehen. Sie nutzen diese Möglichkeit auch intensiv. Das führt zu dem absurden Resultat, dass diejenigen, die nicht auf einen früheren Altersrücktritt angewiesen sind, sich diesen leisten können, während ausgerechnet diejenigen, die darauf angewiesen sind, diese Möglichkeit nicht haben. Gerade für letztere muss in der AHV selbst eine gerechte Lösung geschaffen werden. Bundesrat und Parlament haben der Bevölkerung denn auch schon vor über 10 Jahren eine Frühpensionierung in der AHV versprochen. Bisher wurde dieses Versprechen jedoch noch nicht eingelöst. Das Fehlen einer sozial abgefederten Frühpensionierung ist heute für diejenigen älteren Arbeitnehmenden ein grosses Problem, die ihre Stelle verlieren oder unter prekären Bedingungen arbeiten müssen. Denn trotz der stetigen politischen Panikmache mit der demographischen Entwicklung und einer immer wieder angedrohten baldigen „Verknappung“ der Arbeitskräfte haben es ältere Arbeitnehmende nach wie vor schwer auf dem Arbeitsmarkt. Der politische Diskurs der Arbeitgeberverbände „Rentenaltererhöhung“ kontrastiert nach wie vor mit der Praxis der Unternehmen. Der Bundesrat ist jedoch offenbar nicht willens, das politische Versprechen zu erfüllen und das Resultat der Referendumsabstimmung vom 16. Mai 2004, bei der die 11. AHV-Revision sehr deutlich abgelehnt worden ist, zu Kenntnis zu nehmen. Sein Vorschlag einer nach dem Modell der Ergänzungsleistungen ausgestalteten „Vorruhestandsregelung“ würde nämlich nur dem allerärmsten Teil der Bevölkerung zugute kommen.

Der SGB fordert deshalb **einen flexiblen und sozialen Altersrücktritt in der AHV**. Der SGB hat deshalb am 28. März 2006 die Volksinitiative „für ein flexibles AHV-Alter“ eingereicht. Mit der Initiative soll das Recht auf eine ungekürzte AHV-Rente ab 62 Jahren geschaffen werden für die Versicherten, die ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben. Ergänzend dazu sind Betriebs- und Branchenlösungen auszubauen (vgl. FAR im Baugewerbe). Damit sollen auch die heute nicht Privilegierten die Möglichkeit einer Frühpensionierung erhalten, dies ohne Diskriminierung nach Einkommen, Alter, Geschlecht, Bildung und beruflicher Stellung. Diese Initiative wird drei vordringliche Anliegen erfüllen:

- Sie ist eine Antwort auf die Bestrebungen von rechts, das Rentenalter zu erhöhen
- Sie wird bestehende Modelle frühzeitiger Pensionierung auf betrieblicher Ebene oder in ganzen Branchen stark verbilligen und absichern. Diese Modelle können dann in jenen Betrieben und Branchen leichter eingeführt werden, in denen sie noch nicht existieren
- Sie wird vielen älteren Erwerbstätigen mit gesundheitlichen Problemen und eingeschränkten Chancen auf dem Arbeitsmarkt eine frühzeitige Pensionierung ohne unüberwindbare materielle Einbussen ermöglichen.

## 5.2 Recht auf existenzsichernde AHV-Renten

Ein Leben in Würde im Alter setzt voraus, dass die AHV-Rente existenzsichernd ist, also ein Leben ohne finanzielle Sorgen ermöglicht. Dieses Ziel steht auch in der Bundesverfassung. Die Praxis ist aber anders: Die Renten der 1. Säule sind mit Ansätzen von Fr. 1'075.- (Mindestrente) bis Fr. 2'150.- (Höchstrente) nicht existenzsichernd. Mit dem Mischindex sinkt zudem die Ersatzquote gegenüber dem Erwerbseinkommen langsam, aber stetig. Kleine Löhne und Teilzeitpensen, diskontinuierliche Erwerbsbiographien (insbesondere durch Arbeitslosigkeit, Weiterbildung oder Kinderbetreuung) führen auch zu tieferen AHV-Rentenansprüchen. Die Krisenjahre werden deshalb auch in den zukünftigen AHV-Renten ihren Niederschlag finden. In der 2. Säule wirken sich die gleichen Faktoren zudem noch stärker aus (gar keine Versicherungsunterstellung oder Versicherung nur eines kleinen Teils des Lohnes). Für kleine Einkommen und insbesondere für viele Frauen kann die zweite Säule ihre grundsätzliche Funktion als Ergänzung der AHV (Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise) also gar nicht wahrnehmen. Resultat ist eine tiefe Gesamtrentenversorgung. Deshalb braucht es endlich existenzsichernde AHV- und IV-Renten. Ergänzungsleistungen werden allerdings auch mit höheren Renten der 1. Säule nicht überflüssig: Sie werden nach wie vor ihre Bedeutung haben, vor allem im Pflegefall.

Der SGB fordert deshalb das **existenzsichernde AHV-Renten**. Die aufgrund des Kongressbeschlusses von 2002 eingesetzte Expertengruppe hat dafür konkrete Modalitäten vorgeschlagen. In ihrem Bericht „Endlich existenzsichernde Renten: Erste Säule stärken – 3000 Franken Rente für alle“ schlägt sie Expertengruppe ein Ausbaumodell vor, welches für alle RentnerInnen ein Einkommen von mindestens 3000 Franken monatlich garantiert. Die substantielle Erhöhung tiefer Renteneinkommen soll auf folgende Weise erreicht werden. Einerseits soll das Verhältnis von der Minimal- zur Maximalrente verringert werden. Die Mindestrente soll neu 1500 Franken, die Vollrente 2500 Franken betragen. Andererseits soll bei tiefen Einkommen die AHV mit einer automatisch ausbezahlten EL ergänzt werden, welche von einem Mindestbedarf von 3000 Franken für eine Einzelperson und 4000 Franken für Paare ausgeht. Für BezügerInnen von Erwerbseinkommen unter 4000 Franken erhöht sich mit diesem Modell die Ersatzquote im Rentenalter massiv. Im Gegenzug zur Verbesserung der Leistungen der AHV sollen im obligatorischen Teil der BV die Altersgutschriften auf 80 Prozent des heutigen Wertes reduziert werden. Die mittlere Ersatzquote von AHV und EL zusammen erhöht sich durch diese Massnahmen für sämtliche Haushalte um etwa 8 Prozentpunkte von 33 auf 41 Prozent. Durch die vorgeschlagene Schwächung der zweiten Säule ergibt sich letztlich aber nur eine Erhöhung der gesamten mittleren Ersatzquote um 6 Punkte auf 59 Prozent, wodurch die Gesamtkosten des Modelles begrenzt werden können. Aus sozialpolitischer Sicht ist besonders

wichtig, dass die Ersatzquote für die finanziell schwächsten Haushaltstypen sehr markant steigt. Für die schwächste Gruppe der Frauen mit minimaler Einzelrente im untersten Einkommensquartil steigt die Ersatzquote zum Beispiel sogar um 70 Prozentpunkte an. Gerade die Personen, die im heutigen System zu kurz kommen, werden mit diesem Modell also eine deutlich bessere Vorsorge haben. Das Ausbaumodell ist zielgerichtet, weil die zusätzliche Umverteilung von Ressourcen weitestgehend den finanziell bedürftigen Haushalten zu Gute kommt. Es bewirkt auch einen besseren Ausgleich zwischen hohen und tiefen Löhnen und mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Es ist mit Mehrkosten von ca. 4.5 Milliarden Franken verbunden.

Ein erster und einfach realisierbarer Schritt zur Stärkung der 1. Säule ist die Einführung einer 13. AHV-Rente (analog dem 13. Monatslohn).

### **5.3 Recht auf sozialpartnerschaftliche Pensionskassen und gute Pensionskassenleistungen**

In der beruflichen Vorsorge versuchen die Versicherungsgesellschaften in immer stärkerem Ausmass, die wichtigsten technischen Parameter massiv zu senken. So fordern sie starke Senkungen des Mindestzinssatzes und des Umwandlungssatzes. Schon heute ist die Verzinsung der Altersguthaben bei den Lebensversicherern wegen der Gewinnabführung an die Aktionäre und der ineffizienten Versicherungsbürokratie deutlich tiefer als bei den Pensionskassen, was im Laufe der Zeit zu deutlich tieferen Renten führt. Die Forderungen der Versicherer würden jedoch unweigerlich zusätzliche massive Reduktionen der Vorsorgeleistungen im Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfall nach sich ziehen, was inakzeptabel ist. Die Forderungen der Versicherungsgesellschaften zielen nur auf fette und gleichzeitig sichere Gewinne für sie selbst ab, ohne dass sie dafür überhaupt Risiken tragen müssen. Der Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge besteht jedoch nicht, den Versicherungsgesellschaften hohe Gewinne zu verschaffen, sondern für die Versicherten und die RentnerInnen gute Leistungen zu erwirtschaften. Diesen Forderungen der Versicherer ist deshalb entschieden entgegen zu treten.

Die gleichen Kreise, unterstützt durch einige Wissenschaftler und Interessenvertreter, behaupten, die so genannte „freie Pensionskassenwahl“ würde zu höheren Renditen und höheren Leistungen führen. Zudem fordern sie auch, die heutige berufliche Vorsorge ganz oder teilweise in eine Art Säule 3a (individuelles, steuerbegünstigtes Sparen) umzuwandeln. Beabsichtigt wird damit letztlich, die kollektiven Aspekte der Pensionskassen, die gewissermassen „Selbsthilfeorganisationen“ sind, auszuschalten und die Profite der Versicherungsgesellschaften, Banken, Vermittlern usw. zu erhöhen, dies natürlich auf Kosten der Versicherten und RentnerInnen. Die ausnahmslos abschreckenden Beispiele aus dem Ausland illustrieren dies deutlich. Diese Forderungen liegt also nicht im Interesse der Destinatäre.

Trotz einer klaren gesetzlichen Regelung ist es den Versicherungsgesellschaften 20 Jahre lang gelungen, die paritätische Verwaltung, also die Führung durch die Sozialpartner, in ihren Sammeleinrichtungen komplett zu ignorieren. In der 1. BVG-Revision hat der Gesetzgeber auf Druck der Gewerkschaften die Versicherer verpflichtet, die paritätische Verwaltung im obersten

Führungsorgan, einzuführen. Die Wahlen, die die Versicherer anschliessend durchgeführt haben, halten jedoch demokratischen Standards nicht stand. Dank der Komplizität der Aufsicht ist es ihnen gelungen, die meisten Versicherten vom aktiven Wahlrecht auszuschliessen, Personen mit Arbeitgeberfunktionen als Arbeitnehmervertreter auszugeben und wiederum eigene Vertreter in den Stiftungsräten zu erhalten. Von paritätischer Verwaltung durch die Sozialpartner ist also nach wie vor keine Rede.

Der SGB fordert deshalb insbesondere:

- Der Rentenumwandlungssatz darf höchstens dann gesenkt werden, wenn und soweit die Notwendigkeit dazu klar und über längere Beobachtungsperiode belegt ist. Dies ist heute nicht der Fall. Im BVG-Obligatorium muss eine Senkung des Umwandlungssatzes durch Ausgleichsmassnahmen kompensiert werden, um Leistungsenkungen für Versicherte mit kleinen Einkommen zu verhindern.
- Umwandlungssatz und Mindestzinssatz sollen weiterhin von Parlament und Bundesrat festgelegt werden, mit transparenten und nachvollziehbaren Kriterien und Verfahren.
- Effektive Parität bei den Sammeleinrichtungen der Lebensversicherer, statt das heutige Gemauschel und die heutige Interessenskollision
- Die berufliche Vorsorge soll nur noch durch Pensionskassen durchgeführt werden dürfen, auf sozialpartnerschaftlicher, kollektiver und nicht profit-orientierter Basis. Die Privatversicherer dürfen im BVG-Geschäft nicht mehr tätig sein, mit Ausnahme allenfalls der Rückversicherung.

#### 5.4 Recht auf finanziell gesicherte Alterspflege

Der Pflegefall stellt heute das grösste finanzielle Risiko im Alter dar. Die meisten Menschen gelangen im Verlauf des Alterns in eine Phase, in der sie auf externe Pflege angewiesen sind. Die Kosten dieser Pflege sind sehr hoch. Für eine Mehrheit der Pflegebedürftigen reichen die Renteneinkommen nicht aus, um diese Kosten zu finanzieren. Während Begüterte die Kosten richtigerweise aus ihrem Vermögen finanzieren können und sollen, braucht es für die übrigen eine solidarische Finanzierung. Der Rückgriff auf Familienangehörige ist problematisch und grundsätzlich abzulehnen. Durch die teilweise Kantonalisierung der Ergänzungsleistungen im Rahmen der NFA droht eine Verschärfung der Situation für viele Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Der SGB fordert deshalb eine gesicherte und **solidarisch finanzierte Pflege für alle pflegebedürftigen Betagten**. Insbesondere:

- Muss die Pflege als gleichwertige Leistung wie Diagnose und Therapie im KVG verankert bleiben
- Muss in der Spitex und im Pflegeheim der Zugang zur professioneller Pflege für alle Pflegebedürftigen sicher gestellt werden
- Muss die Pflegefinanzierung unabhängig vom Ort, wo sie erbracht wird (akut Spitex und Pflegeheim), sichergestellt sein.
- Muss die Solidarität zwischen akut und chronisch Kranken Menschen erhalten bleiben.
- Darf Pflegebedürftigkeit darf nicht zur Sozialfalle werden



## 6. Recht auf solidarische Finanzierung der Sozialen Sicherheit

Die bestehende soziale Sicherheit in der Schweiz ist sehr unterschiedlich finanziert, Neben Finanzierungsarten mit hoher Solidarität zwischen Reich und Arm (AHV, IV, EO, steuerfinanzierte EL und Sozialhilfe) gibt es solche mit geringem Solidaritätsanteil (UV, ALV, berufliche Vorsorge) oder ohne Solidaritätsanteil („risikogerechte“ Prämien in Krankentaggeldversicherungen, Risikoversicherungen 2. Säule vor allem bei Lebensversicherungsgesellschaften). Wer keine kollektive Absicherung mehr hat z.B. wegen Arbeitslosigkeit, kann sich die hohen Prämien von Einzelversicherungen meistens nicht mehr leisten und muss damit Risiken tragen, die er/sie gar nicht tragen kann. Äusserst problematisch ist nach wie vor die Kopfprämie in der Krankenversicherung, trotz resp. wegen der Unzulänglichkeiten des Prämienverbilligungssystems. Da die Kosten und damit auch die Krankenversicherungsprämien weiterhin Jahr um Jahr steigen, verschärft sich diese Situation laufend. Durch die Kantonalisierung der Ergänzungsleistungen und der Prämienverbilligung werden sich wahrscheinlich neue Lücken öffnen.

Der SGB fordert eine **sozialere und solidarischere Finanzierung der sozialen Sicherheit**. Insbesondere:

- Braucht es endlich eine soziale Finanzierung der Krankenversicherung
- Darf der Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung der Sozialversicherungen nicht reduziert werden, er soll vielmehr wieder auf das frühere Niveau erhöht werden.
- Muss die Finanzierung solidarischer werden, wo sie es heute nicht oder zu wenig ist
- Soll Mehrkosten in erster Linie in Form durch Lohnprozente finanziert werden
- Darf die Kantonalisierung von Leistungen der sozialen Sicherheit nicht zu einer Verschlechterung führen
- Sind zusätzliche Steuergeschenke an bereits Begüterte keine Alternative zu einer kollektiven und sozialen Finanzierung

Seit einigen Jahren wird zunehmend behauptet, in der Schweiz finde eine gigantische Umverteilung von Jung zu Alt statt. Aus der Tatsache, dass eine Minderheit von RentnerInnen über sehr hohe Einkommen und Vermögen verfügt, wird fälschlicherweise behauptet, dass „alt gleich reich“ sei. Obwohl die Gründe für den stärkeren Vermögensaufbau ab dem 55. Lebensjahr gut bekannt sind (Erbschaften fallen aufgrund der höheren Lebenserwartung öfters erst kurz vor oder gar nach der Pensionierung an; Wegfall der Ausgaben für die erwachsen gewordenen Kinder; generelle Sparsamkeit älterer Menschen in der Absicht, ihren Nachkommen etwas zu vererben; sowie „Vorsichtssparen“) und die Gründe für die hohen Kosten der erwerbstätigen Haushalte (hohe Belastung durch Ausgaben für Kinder, hohe Krankenkassenprämien), werden solche Zahlen genutzt, um Forderungen nach einer anständigen AHV-Rente zu diskreditieren oder gar die AHV als solche. Dies, obwohl die AHV-Rente nach wie vor für eine Mehrheit der RentnerInnen die einzige oder die wichtigste Einkommensquelle ist. Reich wird man ohnehin nicht von der AHV-Rente, selbst dann nicht, wenn die AHV-Renten auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben werden. Der Reichtum von einigen wenigen ist kein Argument gegen existenzsichernde AHV-Renten für alle. Weiter ist die zu hohe Belastung der Haushalte mit Kindern ist mit geeigneten Mitteln wie insb. existenzsichernden

Löhnen, höheren Kinderzulagen und einkommensabhängigen Krankenkassenprämien oder Prämienbefreiung für Kinder zu senken (siehe dazu auch Ziffer 2.1). Sinnvoller, als die Jungen gegen die Alten aufzuhetzen, ist es, hohe Einkommen bei der Vererbung zu besteuern.

Der SGB fordert deshalb eine stärkere Solidarität zwischen Reich und Arm durch **eine neue nationale Erbschaftssteuer**. Eine solche Steuer zugunsten der AHV, der IV oder der Pflegekosten ist die richtige Antwort auf die Kumulation von Milliarden bei einem kleinen Teil von Betagten. Die Verwendung des Ertrages dieser Erbschaftssteuer entlastet die Erwerbstätigen, vor allem die Jungen (weniger Mehrwertsteuererhöhung für die Sozialwerke), und verstärkt die Solidarität.

Mit der Erbschaftssteuer ist der Bogen der Solidarität wieder geschlossen, der einleitend formuliert worden ist: Alle Generationen und alle Lebensalter brauchen soziale Rechte, weil sie alle von – wenn auch unterschiedlichen - Risiken betroffen sind. Es braucht gewissermassen diesen Generationen- und Gesellschaftsvertrag. Eine soziale Gesellschaft muss auf Solidarität aufbauen und für den Ausgleich zwischen Reichen und wenig begüterten, Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Männern und Frauen sorgen.

## Positionspapier 3

### Service Public: Den Lebensnerv der Volkswirtschaft stärken und prägen

- Die staatlichen Dienstleistungen funktionieren in der Schweiz vorbildlich, zuverlässig und qualitativ auf sehr hohem Niveau. Das gilt gleichermaßen für die Netz-Infrastrukturen Bahn, Post, Telekommunikation, Wasser- und Energieversorgung wie für die Einrichtungen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen und für die öffentliche Verwaltung. Alle diese Institutionen orientieren sich am neuesten Stand von Wissenschaft und Technik und antworten laufend auf neue Bedürfnisse aus Bevölkerung und Wirtschaft. Die Investitions- und Angebots-Quantensprünge der Bahn 2000, die sich zielstrebig Richtung S-Bahn Schweiz bewegt, oder der fast hundertprozentige Zugang zum Breitbandangebot im Telekommunikationsbereich sind beste Beispiele dafür. Auch die hohe Qualität der öffentlichen Schule und die allgemeine Zugänglichkeit medizinischer Leistungen tragen dazu bei, dass der Schweizer Service public im internationalen Vergleich Spitzenplätze belegt. Seine Effizienz und Versorgungssicherheit sind legendär.
- Die öffentlichen Infrastrukturen und Dienste sind die Grundlage für eine prosperierende Wirtschaft mit Vollbeschäftigung und Wohlfahrt für alle. Sie sind der Lebensnerv der Volkswirtschaft. Ein Blick auf die Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts lässt diesbezüglich keinen Zweifel offen! Infrastrukturpolitik ist Wirtschaftspolitik.
- Infrastrukturpolitik ist auch Arbeitsmarktpolitik. Die bisher vorbildlichen Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst sind ein Kernanliegen der Gewerkschaften. Gute Arbeitsbedingungen sind die beste Voraussetzung für die gute Versorgungs- und Dienstleistungsqualität.
- Seit den 90er-Jahren bläst der Liberalisierungs- und Privatisierungswind durch Europa und die Welt und krepelt die über Jahrzehnte zuverlässigen weitgehend staatlichen Versorgungen um. Auch die Schweiz ist stark davon erfasst, je nach Bereich aber unterschiedlich. International kommen sogar teilweise die klassischen Staatsaufgaben Bildung und Gesundheit unter Privatisierungsdruck.
- Als Motor einer global wirkenden Restrukturierungs- und Deregulierungspolitik dienen multilaterale Institutionen, wie WTO, IWF oder OECD, informell mit Berichten und Inspektionen oder formell mit Verträgen und Abkommen. In der EU treibt die Kommission mit ihrer neoliberal geprägten Brüsseler Bürokratie eine entsprechende Binnenmarktpolitik.
- Die Gewerkschaften wenden sich weltweit gegen die dominierende Entstaatlichung. Die öffentlich garantierten Leistungen und Infrastrukturen sind volkswirtschaftlich und sozial unentbehrliche demokratische historische Errungenschaft.

#### 1. Der Leistungsstaat ist die Basis für Aufschwung und Wohlfahrt

Der leistungs- und wohlfahrtsstaatliche Konsens für eine die Nachfrage beeinflussende Wirtschaftspolitik (J.-M. Keynes) hat während Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem

vorher nie gekannten wirtschaftlichen Aufschwung geführt, zum „Goldenen Zeitalter des Kapitalismus“ (E. Hobsbawm) in Europa. Die Politik wollte die Fehler nicht wiederholen, die zur Weltwirtschaftskrise und katastrophalen Depression der 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts geführt hatten. Es herrschte Konsens darüber, den wiederkehrenden Krisen im Kapitalismus politisch aktiv zuvorzukommen. Das Vorbild war die Politik des „New Deal“ der USA, die unter Präsident Franklin D. Roosevelt erfolgreich die Depression überwand.

Die Nachkriegs-Volkswirtschaften setzten auf einen wirtschafts- und finanzpolitisch aktiven Staat. Die bereits vorhandenen staatlichen Monopole bei Bahn und Strassen, Post und Telekommunikation sowie Strom, Gas und Wasser gehörten selbstverständlich dazu. Sie waren zusammen mit den Sozialversicherungen, den stark ausgebauten Volks-, Berufs- und Mittelschulen und den öffentlichen Spitälern das politische Fundament einer wachsenden Volkswirtschaft mit sozialer Sicherheit.

- Wirtschaft und Gesellschaft funktionieren nur einwandfrei, wenn die Infrastruktur- und Staatsdienste gewährleistet sind. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Verkehrs, von Post, Telecom und Stromnetz sowie des öffentlichen Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystems ist offensichtlich.
- Die stabile Volkswirtschaft ist auf den Lebensnerv starker öffentlicher Dienste und Infrastrukturen angewiesen. Sie sind ein wichtiger Teil des wirtschaftspolitischen Instrumentariums des Staates. Er darf diesen die Volkswirtschaft stärkenden Einfluss nicht aus der Hand geben.
- Der öffentliche Dienst ist dank politischen Entscheiden auf den heute hohen Leistungsstandard gebracht worden. Private Profitlogik hindert hier den Fortschritt und den nötigen sozialen Ausgleich.

## 2. Die Entstaatlichung der neoliberalen Wende brachte mehr Schulden und Krise

Doktrinäre wirtschaftsliberale Theoretiker waren schon immer gegen den Leistungs- und Wohlfahrtsstaat. Ihre Vordenker (von Hayek / Friedman) setzten sich ideologisch erst nach den 70er-Jahren stärker durch. Seither bedrohen Liberalisierungen, Privatisierung und aggressive Rückwärtsreformen wichtige Errungenschaften des sozialen Fortschritts und insbesondere den demokratischen politischen Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen.

Es begann mit der Liberalisierung der Finanzmärkte in den 70er-Jahren. Darauf folgten restriktive Finanzpolitiken mit Steuer- und Sozialabbau. Die blutige Diktatur Pinochets in Chile nach 1973 gilt als Pilotprojekt extremer Wirtschaftsliberalisierung mit Sozialabbau. Die Deregulierungen von Ronald Reagan in den USA und Margret Thatcher in Grossbritannien setzten neue Massstäbe für rücksichtslosen Kapitalismus gegen Wohlfahrtsstaat, Gewerkschaftseinfluss, soziale Sicherheit und staatliche Infrastrukturversorgung.

Die forcierten Liberalisierungen und Privatisierungen wirkten zwiespältig:

- Die **Strommarkt-Liberalisierung** brachte in Kalifornien statt sinkende, geradezu explodierende Preise und Profite für private (teils kriminelle) Spekulanten (Enron-Skandal). Blackouts und hohe Preise folgten dann später auch in Europa.

- Die **Bahnliberalisierung** in Grossbritannien ist ein Desaster mit hohen Preisen, Qualitätsabbau und schwindender Sicherheit und kostete die britischen SteuerzahlerInnen Milliarden.
- Beim **Wasser** dasselbe, ob in England oder Berlin: steigende Preise und sinkende Qualität.
- In der **Luffahrt** folgten den stark sinkenden Preisen schnell rote Zahlen, Pleiten und Fusionen – nicht nur bei Swissair – mit miserablen Arbeitsverträgen.

Diese Beispiele zeigen: Die Liberalisierung ist volkswirtschaftlich ineffizient und sozial ungerecht. Profitieren haben v.a. private Anleger, Spekulanten und Konzernmanager.

- Die neoliberalen Theoretiker haben mit ihrem politischen Durchmarsch den Erfolgsnachweis nicht erbracht. Im Gegenteil: Statt Aufschwung und Wohlstand für alle haben wir riesige Einkommensunterschiede und zunehmende Armut, hoch verschuldete Staatskassen und eine anhaltende Wirtschaftskrise.
- Die Versorgung mit Post-, Bahn-, Bus-, Telecom- und Strom- sowie Bildungs- und Gesundheitsdiensten muss wirtschafts-, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitisches Instrument des demokratischen Staats bleiben.
- Wo nur der Markt entscheidet, entscheiden allein die Kaufkraft und der Profit. Das schliesst zu viele aus und schadet einer ausgeglichen wachsenden Volkswirtschaft.
- Entstaatlichung enteignet das Volk, privatisiert Gewinne und sozialisiert Verluste. Das wollen wir nicht.

### 3. Infrastrukturen als Chance nationaler Wirtschaftspolitik

Die neoliberalen Konzepte stützen sich auf supranationale Normen. Sie müssen sich kaum um eine demokratische Legitimation kümmern. Die nationalen Regierungen verweisen auf Richtlinien und Vorgaben, Berichte und Inspektionen von WTO, IWF, OECD und der EU. Was Bürokratien in der Ferne ausheckten, präsentieren sie zu Hause als unabänderlichen Sachzwang.

Unter Druck globaler Märkte wird souveräne nationalstaatliche Gesetzgebungs- und Entscheidmacht supranationalisiert. Nationaler Widerstand wird auf der internationalen Ebene ohne demokratische Strukturen ausgehebelt. In so liberalisierten und privatisierten öffentlichen Versorgungen bestimmen neu die „Gesetze des freien Marktes“ bzw. die Bedingungen privater Eigner das gewinnorientierte Kapital und die Manager.

Solcher Souveränitätsverlust delegiert Versorgungsmacht nach oben. Die liberalisierten Rahmenbedingungen schränken generell die nationalstaatlichen Spielräume der Politik ein.

Nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik darf sich nicht nur auf ein Standortmarketing reduzieren lassen. Sie muss sich an den langfristigen Interessen für die gesamte Wirtschaft, die Bevölkerung, für Versorgung und Beschäftigung orientieren. Die Infrastrukturpolitik ist wirtschaftspolitisch von grösster Bedeutung, steuert Investitionen und erneuert die Strukturen, sichert und vermehrt gute Arbeitsplätze.

- Entscheide über unsere Infrastrukturen prägen und beleben unsere Wirtschaftspolitik. Sie sollen nicht in privaten Konzernzentralen oder technokratischen Bürokratien in Brüssel, Paris oder Washington fallen, sondern weiterhin dort, wo sie sich auswirken.
- Genauso wie die Schweiz eine eigene Geldpolitik der Nationalbank hat oder eine eigene Aussenwirtschaftspolitik formuliert, muss sie eine am Gemeinwohl orientierte demokratisch abgestützte Politik des Service public haben.
- Die nationale Wirtschaftspolitik kann den Teufelskreis von Spar- und Abbauprogrammen und den asthmatischen „Standortwettbewerb“ gegen die Lohnabhängigen durchbrechen. Für garantierte öffentliche Dienste und Wohlfahrt für alle, für intakte Gewerkschaftsrechte und kollektiv ausgehandelte Arbeitsbedingungen.

#### 4. Vorbild für und in einem stabilen und sozial verantwortlichen Arbeitsmarkt

Die öffentlichen Infrastrukturbetriebe und die staatlichen Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereiche beeinflussen als grosse und bedeutende soziale Arbeitgeber quantitativ und qualitativ den gesamten Arbeitsmarkt. Ihre öffentlich-rechtlichen und kollektivvertraglichen Anstellungsbedingungen sind landesweit beispielhaft, auch über die Branche hinaus. Sie tragen entscheidend zur Massenkaukraft bei. Das ist für eine ausgeglichene wachsende Volkswirtschaft wichtig. Die mit den Gewerkschaften sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Arbeitsbedingungen haben über Jahrzehnte im öffentlichen Dienst für eine hohe Zufriedenheit am Arbeitsplatz gesorgt. Geregelter Lohnentwicklung, Kündigungsschutz und soziale Sicherheit im Betrieb entscheiden auch über die individuelle und kollektive wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Mit der Liberalisierung und Privatisierung sind diese Sicherheiten infragegestellt. Das Leben der Erwerbstätigen und ihrer Familien wird immer weniger plan- und voraussehbar. Angst und Unsicherheit am Arbeitsplatz, beruflicher Statusverlust, entwürdigende Verwundbarkeit nehmen zu. Das vermindert die persönliche Risiko- und Leistungsbereitschaft der Arbeitenden und Konsumenten.

Wachsende persönliche Existenzangst und Sozialabbau destabilisieren die wirtschaftliche Entwicklung. Die andauernde Konsumschwäche gehört mit zu den Gründen für die Wirtschaftsflaute der letzten 15 Jahre.

- Die öffentlichen Infrastrukturen und Staatsdienste müssen ihren Vorbildcharakter am Arbeitsmarkt behalten, mit öffentlich-rechtlichen guten Arbeitsbedingungen oder gesetzlich garantierten Gesamtarbeitsverträgen, sicheren Arbeitsplätzen und guten Sozialleistungen.
- Der Staat hat als Arbeitgeber oder Eigentümer von Betrieben einen positiven Einfluss auf die Massenkaukraft und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Vollbeschäftigung.

## 5. Staatliche Monopole und Grossbetriebe sind volkswirtschaftlich effizient

Die „natürlichen Monopole“ der Infrastrukturen arbeiten gesamtwirtschaftlich billiger als mehrere parallele Anbieter. Das beginnt schon bei den Marketingkosten, die für gleichwertige Produkte sinnlos sind und deshalb im erzwungenen Wettbewerb sehr hoch ausfallen. Parallele Netze bringen teure Überkapazitäten. Dies gilt vor allem bei Versorgungen mit hohen Eintrittsinvestitionen und komplexen Betriebsproblemen. Teure langfristige Investitionen sind auf dauerhaft sichere Absatzmengen zu stabilen Preisen angewiesen. Ohne sie wird nicht investiert. Zum Schaden der Volkswirtschaft, in der alle Infrastrukturen hohe Qualität erbringen müssen.

- Die Probleme der **Stromversorgung** im liberalisierten Ausland zeigen dies gut: Die Absatzunsicherheit im freien Wettbewerb erhöht die Werbekosten und vor allem das Investitionsrisiko massiv. Für die Versorgungssicherheit nötige neue Produktions- oder Netzkapazitäten kommen wegen kurzfristigen Rentabilitätsüberlegungen nicht oder werden verzögert. In Schweden will die Industrie die Liberalisierung stoppen, weil sie genug hat von hohen Preisen und Gewinnen der neuen Stromkonzerne. Beim Strom haben wir technisch und betrieblich ein „natürliches Monopol“. Es funktioniert nur staatlich einwandfrei ohne Machtmissbrauch.
- Bei der **Wasserversorgung** gilt dies genauso. Sie wird in der Schweiz in der Regel von gemeindeeigenen und regionalen öffentlich-rechtlichen Betrieben garantiert. Die hohe Versorgungssicherheit ist für die Wirtschaft und die Volksgesundheit existenziell wichtig. Sie darf deshalb nicht riskanten Liberalisierungsexperimenten ausgesetzt werden.
- Die Liberalisierung der **Telecomversorgung** ist dank dem Angebotsboom erfolgreich. Nur mit dem weitgehend gehaltenen Monopol bei den Hausanschlüssen, der „letzten Meile“, lohnte es sich, landesweit in die Breitband-Spitzentechnologie zu investieren. Deshalb haben wir hier den weltweiten Spitzenwert einer 98%igen Abdeckung und auch weil der Bund als Eigentümer die Swisscom dazu verpflichtet hat.
- Allein die **Post** garantiert heute die volle Versorgung des Landes mit postalischem Service. Auch bei jenen Angeboten, wo seit einigen Jahren der Wettbewerb zugelassen ist, ist nur der bundeseigene Grossbetrieb bereit und in der Lage, den gesetzlichen Universaldienst zu erbringen. Das heisst u.a. pro Jahr 110 Millionen Pakete und 2,8 Milliarden Briefe. Mit „Rema“ wird die Post in naher Zukunft eine auf wenige Zentren konzentrierte vollautomatisierte Briefsortierung und -beförderung haben. Solche Investitionen rechnen sich nur, wenn sie ohne unnötige Konkurrenz voll ausgelastet werden können.
- Der **öffentliche Verkehr** in der Schweiz ist eine weltweit beispielhafte Erfolgsstory. Mit aktuell 2'036 Personenkilometer sind wir mit Abstand Europa-Spitze. Frankreich an zweiter Stelle erreicht 1'149. Grund dafür ist nicht freier Wettbewerb, sondern der politische Wille und entsprechende (Volks-)Entscheide für hohe Investitionen für die Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene. Resultat: dichtere Fahrpläne, schnellere Verbindungen, ausgebaute Strecken, dichtes S-Bahnnetz in den Agglomerationen etc. – Während der nicht liberalisierte Personenverkehr als integrales System von starken öffentlichen Betrieben faktisch aus einer Hand zu immer besserer Leistungsfähigkeit kommt, hat der liberalisierte Bahn-Güterverkehr stets mehr Probleme im ruinösen Wettbewerb mit der Strasse und den ausländischen Konkurrenten im

Alpentransit. Den hohen Bahnanteil von 60% verdanken wir einer starken verkehrspolitischen Steuerung.

- Das **Bildungswesen** in der Schweiz ist von der Volksschule bis zur Universität öffentlich. Im Gegensatz zu angelsächsischen privat orientierten Systemen haben wir nicht nur eine schmale Spitze, sondern breit abgestützte hohe Ausbildungsstandards. Der Ruf nach mehr Wettbewerb hat bisher vor allem teure Masterlehrgänge auf den Universitäten und die Forderung höherer Studiengebühren gebracht. Es ist kein Zufall, dass Finnlands egalitär staatlich geprägtes Schulsystem in den Qualitätsvergleichen die besten Resultate erzielt.
- Auch die Schweizer **Gesundheitsversorgung** gehört zur Weltspitze. Sie basiert auf einem Netz kantonaler öffentlicher Spitäler. Private Akutspitäler gibt es nur in Agglomerationen. Bei Abstimmungen zeigt das Volk, dass es auf staatlicher Trägerschaft und GAV-Pflicht (BE) beharrt. Die Kosten und die Krankenkassenprämien können im angebotsorientierten Gesundheitswesen kaum mit mehr privatem Wettbewerb, sondern nur mit Planung und Qualitätskontrolle gesenkt werden.

Der Staat oder die von ihm beauftragten Betriebe erbringen die öffentlichen Dienste effizient. Sie müssen wie der Staat auf Dauer funktionieren und dürfen nicht Konkurs gehen. Ob vom Staat erbracht oder privat, brauchen sie so oder so immer gesetzliche Regulierungen. Das heisst, entweder erbringt der Staat sie selber oder eine gesetzlich beauftragte Behörde setzt künstlich den Wettbewerb durch und muss auch noch die vom Markt bewirkten Qualitätsrisiken ausschalten.

- Die natürlichen Monopole (wie die Netze bei Strom, Wasser, Bahn, Telecom), ein flächendeckendes Logistik-Netz (Post) und zentrale Staatsaufgaben (wie Sozial- und Gesundheitsdienste, Schule, Sicherheit etc.) müssen gesetzlich garantiert bleiben, unabhängig davon, ob der Staat selber erbringt oder Dritte.
- Bei Monopolen und Grundversorgungen sind staatliche Betriebe erfahrungsgemäss effizienter. Sie erfüllen den Auftrag direkter, gerechter und qualitativ einwandfreier.
- Die Gewerkschaften wollen, dass der Staat beim Service public seine Führungsrolle allein oder als klar dominierender Anbieter behalten muss. Das sichert deren langfristige wirtschaftliche Bedeutung, die Versorgung und die Arbeitsplätze.
- Die öffentlichen Dienste müssen Teil der Wirtschaftspolitik bleiben. Der Staat kann nur als Eigentümer die volkswirtschaftlichen Interessen besser durchsetzen.

## 6. Der Service public ist notwendige Wirtschaftspolitik

- Allein die drei grossen Bundes-Unternehmen – Swisscom, Post und SBB – beschäftigen etwa 100'000 Angestellte in allen Landesgegenden. Sie erzielen zusammen etwa 25 Milliarden Umsatz.
- In den öffentlichen Verwaltungen arbeiten etwa 150'000 Angestellte. Im mehrheitlich staatlich betriebenen Gesundheits- und Sozialwesen sind es an die 450'000 mit einem Umsatz von ca. 50 Milliarden. Die 25 Milliarden im Bildungsbereich werden von etwa 250'000 Personen erarbeitet. Der Frauenanteil ist in diesen Bereichen sehr hoch.



- Diese groben Zahlen (ohne Strom, Wasser, Gas, etc.) zeigen das wirtschaftliche Gewicht des Service public als Arbeitsgeber und als Lieferanten unverzichtbarer Dienste.
- Wirtschaft und Gesellschaft sind auf diesen Lebensnerv angewiesen. Die strategischen Vorgaben des Bundes und der Kantone als Eigentümer, je nach Bereich, sind direkt wirksame Wirtschafts- und Investitionspolitik mit einem grossen Zukunftspotential.

### 6.1 Stromversorgung

Der SGB hat 2002 das Referendum gegen eine volle Liberalisierung der Stromversorgung geführt und gewonnen. Das Volk sich für die heutige Versorgungssicherheit kommunaler oder kantonaler Monopole entschieden.

Die EU ist weiterhin auf Liberalisierungskurs. In Schweden will die Industrie wieder weg davon. In den USA ist sie gescheitert und gestoppt. Neuseeland kam deswegen in eine Investitions-Krise. Ein Entscheid des Bundesgerichtes für den Netzzugang Dritter und die Rolle der Schweiz als Drehscheibe im europäischen Stromaustausch machen ein Stromversorgungsgesetz nötig. Das bedeutet aber nicht schrankenlose Öffnung des Marktes.

Volkswirtschaftlich wichtiger als die Liberalisierungspolitik wäre eine Stromversorgungspolitik, die Verbrauch und Produktionskapazitäten für die Zukunft plant.

#### **Forderungen:**

- Das Gesetz muss eine schweizerische, unabhängige öffentliche Netzgesellschaft bestimmen, welche die Versorgungssicherheit im Überlandnetz garantiert.
- Der Netzzugang Dritter soll höchstens für Grossverbraucher mit langfristiger Verpflichtung möglich sein. Für die Verteilwerke besteht die Lieferpflicht an die Normalkunden.
- Die Produktions- und Verteilwerke sollen öffentliches Eigentum bleiben.
- Absehbare Versorgungslücken erfordern schnell eine verbindliche Investitionspolitik ohne neue Atomkraftwerke, ergänzt mit gesetzlich verpflichtenden Anreizen der Versorgungswerke für effiziente Verbrauchstechnologien.
- Bei zunehmenden Engpässen im europäischen Umfeld muss die Binnenversorgung Priorität haben.

### 6.2 Telekommunikation

Seit der 1998 nicht angefochtenen Liberalisierung der Telekommunikation in der Schweiz ist Swisscom eine börsenkotierte Aktiengesellschaft. Sie ist mit über 15'000 Angestellten, einem Umsatz von über 10 Milliarden und 2 Milliarden Gewinn mit Abstand stärkster Anbieter in der Schweiz geblieben.

Das Gesetz verlangt bei Swisscom die Aktienmehrheit des Bundes und GAV-Pflicht. Der Bundesrat will das Gesetz aufheben und die Swisscom verkaufen.

Nicht die Entscheide der Marktregulierungsbürokratien, sondern die bisherige Eignerpolitik des Bundes sorgte für Innovation und höchste Qualität, wozu das Monopol auf der „Letzte Meile“ die nötige Investitionssicherheit verschaffte.

### **Forderungen:**

- Die Swisscom mit Bundesmehrheit muss als führende Telecomanbieterin die Versorgung auf höchstem Niveau landesweit garantieren.
- Die Eigner- und Grundversorgungspolitik des Bundes muss für tiefe Preise sorgen.
- Die Eignerstrategie des Bundes muss die führende Rolle der Swisscom sichern. Der Bund muss unabhängig von kurzfristigen Renditen für den höchsten technologischen Standard sorgen. Er muss der Swisscom ebenso den Spielraum lassen, entsprechend zu investieren und alle gebotenen Dienstleistungsmöglichkeiten des Netzes aus einer Hand anzubieten. Auch zur Internet-Telefonie muss sie schnell dynamische Konzepte vorlegen.
- An der gesetzlichen Pflicht für einen vorbildlichen GAV ist festzuhalten. Er muss künftig auch für die Konkurrenten verbindlich sein.
- Die „Letzte Meile“ soll nicht über die befristete Öffnung beim Kupferkabel hinaus liberalisiert werden. Die Investitionssicherheit auf der Netzinfrastruktur garantiert die qualitativ hohe Versorgung des ganzen Landes.

### **6.3 Post**

Die Postversorgung ist seit 1998 stets mehr liberalisiert worden. Die „Schweizerische Post“ gehört gemäss Gesetz als Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit zu 100% dem Bund. Sie beschäftigt 52'000 Angestellte und ihr Gewinn bewegt sich bei 800 Millionen.

Sie muss den gesetzlichen Universaldienst erbringen, der den Post- und Zahlungsverkehr, Zustellung, Abholung und Transport von Sendungen sowie ein Netz an Poststellen landesweit gewährleistet. Aktuell gilt das Post-Monopol nur noch für Briefe bis 100 gr. Die Post ist aber trotz Konkurrenz in den Agglomerationen führend im Markt. Der Marktanteil der 17 Konzessionäre liegt bei 17%.

Die EU will das Monopol ganz aufheben für mehr Konkurrenz, weitgehend unter ehemaligen staatlichen Monopolisten.

Der Bundesrat will die Post in eine Aktiengesellschaft überführen, das Monopol abschaffen und die öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen aufheben.

Innerhalb des Konzerns Post gibt es bereits privatrechtliche Unternehmensbereiche, soweit sie nicht zum gesetzlichen Universaldienst gehören, z.B. die Expresspost. Es besteht ein politisch hoher Privatisierungsdruck bei Postfinance und PostLogistic (Paketpost).

### **Forderungen:**

- Die Post und Postfinance müssen Staatsbetriebe bleiben. Die heute hohe Qualität muss als öffentlicher Dienst garantiert bleiben.
- Die Eigenerpolitik des Bundesrats muss die führende Rolle der Post stärken und damit den Universaldienst im ganzen Land garantieren und ausbauen. Wir unterstützen eine Banklizenz für Postfinance, als wichtiger Teil des Universaldienstes. Dazu bietet das gute Poststellennetz im heutigen Rahmen beste Voraussetzungen.
- Das Rest-Monopol bei 100 gr ist im Interesse der Post. Sie soll sich dafür einsetzen und damit den Universaldienst und gute Arbeitsbedingungen sichern. Weitere Liberalisierungsschritte zum Preis schlechterer Löhne und Arbeitsverhältnisse sind nicht akzeptabel.
- Private Auslagerungen weiterer Konzernteile lehnen wir ab. Für sämtliche Postbereiche muss der Konzern-GAV gemäss Bundespersonalgesetz gelten. Dieser GAV muss auch Vertrags-Rahmen für die private Konkurrenz sein.
- Privaten Anbietern ist der Zugang zur Post-Infrastruktur nur mit gleichzeitiger GAV-Pflicht zu gestatten.

### **6.4 Öffentlicher Verkehr**

Das Eisenbahngesetz regelt den öffentlichen Verkehr in der Schweiz und den Regionalverkehr auf Strasse und Schiene. Ausserhalb der SBB sind insbesondere im Regionalverkehr konzessionierte Unternehmen tätig. Sie gehören weitgehend der öffentlichen Hand. Mit der Bahnreform I wurde der „Open Access“ im Güterverkehr eingeführt. Er ist die Voraussetzung für den im Landverkehrsabkommen mit der EU vereinbarten Netzzugang im Güterverkehr. Der Personenverkehr wurde jedoch nicht liberalisiert. Im Regionalverkehr gibt es für langfristige Konzessionen einen „Ausschreibungswettbewerb“.

Die SBB als gesamtschweizerisches Rückgrat des Bahnverkehrs ist seit 1998 eine Aktiengesellschaft. Sie gehört gemäss Gesetz zu 100% dem Bund. Sie beschäftigt 29'000 Angestellte und transportiert pro Jahr 275 Millionen Passagiere.

Die Bahnreform II will alle konzessionierten Betriebe gleichstellen. Sie ist wegen der Aufteilung in ein Haupt- und ein Ergänzungsnetz im Parlament gestoppt worden. Eine Trennung von Schienennetz und Verkehr ist wegen dem britischen Desaster und der Systemkomplexität kein Thema mehr. Die EU macht zunehmend Liberalisierungsdruck.

Der liberalisierte Bahn-Güterverkehr kennt die volle Konkurrenz. Entsprechend gross sind die Probleme von SBB-Cargo, was zu mehr Rückzug aus der Fläche und Personalabbau geführt hat.

Die Konkurrenz auch beim hohen Anteil des Gütertransitverkehrs führt dazu, dass sich mehrere Bahnunternehmungen um den Güterverkehr streiten und mit ruinösen Angeboten unterbieten. Die von der Verfassung verlangte Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene hat sie bisher nicht gebracht.

### **Forderungen:**

- Der Bund muss als Eigner der SBB deren führende Rolle stärken. Speziell auch im Gütertransit, der dank den Neut-Milliarden stark wachsen wird.
- Das Wachstum der Agglomerationen braucht einen weiteren Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Die heutigen Kapazitätsgrenzen sind erreicht und müssen überwunden werden.
- Die Schweizer Zentren müssen mit schnellen Verbindungen und Trassenausbau besser an den internationalen Personenverkehr angeschlossen werden. Die Bahn muss ökonomisch und ökologisch die effizientere Antwort auf die Billigangebote im Luftverkehr geben.
- Keine komplizierten Systeme zur Trassenzuteilung an Konkurrenten. Das A und O des Bahnverkehrs sind attraktive Anschlusszüge. Hier kann künstlich liberalisierter Wettbewerb die Schweizer Erfolgsstory nur gefährden. Die Investitionen öffentlicher Gelder rechtfertigen keinen privatwirtschaftlichen Zugang. Eine Trennung von Schiene und Verkehr kommt nicht infrage.
- Der Wagenladungsverkehr ist flächendeckend anzubieten. Kein weiterer Abbau beim Binnengüterverkehr. Die Trassenpreis-Politik darf die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene nicht gefährden.
- Der Bund muss dafür sorgen, dass die SBB eine verantwortliche GAV-Politik auf der bestehenden Basis weiterführt. Der Branchen-GAV muss jetzt kommen.
- Verkehrspersonal ausländischer Anbieter im „Open Access“, das in und durch die Schweiz Transporte führt, muss nach Schweizer Branchenbedingungen arbeiten. Das Sozialdumping auf der Strasse mit miserablen Arbeitsbedingungen im Schwerverkehr muss aufhören.

### **6.5. Bildung**

Die hohe Qualität des öffentlichen Schul- und Bildungswesens gehört zu den wichtigsten Ressourcen für die Schweizer Wirtschaft und ist entscheidend für die Zukunft unseres Landes. Der Spardruck von Bund und Kantonen verschlechtert Arbeits- und Unterrichtsbedingungen, bedroht das erreichte hohe Niveau und fördert eine schleichende Privatisierung auf allen Stufen. Dank dem Widerstand der Gewerkschaften und von NGO konnte eine Deregulierung via WTO/GATS in der Schweiz bisher erfolgreich abgewendet werden.

### **Forderungen:**

- Der Bund darf keinerlei internationale Verpflichtungen übernehmen, die einer Privatisierung des öffentlichen Bildungssystems Vorschub leisten.
- Das Recht auf kostenlose Ausbildung bis und mit Sekundarstufe II muss garantiert werden. Der Trend zu stets höheren Studiengebühren an den Hochschulen muss gebrochen werden.
- Die Gleichstellung in allen Bildungsbereichen muss weiter gefördert werden.
- Die vorschulische und schulische Tagesbetreuung ist eine öffentliche Aufgabe, die Schule der Zukunft muss eine Tagesschule sein.

- Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an den Pädagogischen Hochschulen muss gesamtschweizerischen Erfordernissen genügen. Sie muss heute bei den Lehrkräften aller Stufen und Bereiche für interkulturelle Kompetenzen sorgen.

### 6.6. Gesundheitsversorgung

Eine qualitativ hoch stehende und kostengünstige Gesundheitsversorgung erfordert eine demokratisch legitimierte staatliche Planung und Steuerung. Das zeigen die positiven ausländischen Beispiele in Kanada oder Skandinavien. Negativ und am teuersten ist das voll weitestgehend privatisierte Gesundheits-Modell der USA. Wo Markt- und Profitmechanismen dominieren, kommt es zu Über- und Unterversorgung und Zweiklassenmedizin. Im schweizerischen Mischsystem muss die staatliche Planung gestärkt und vermehrt zentralisiert werden.

#### Forderungen:

- Die Planung der Spitalversorgung muss durch den Staat erfolgen. Private Non-Profit-Trägerschaften sollen für die Grundversorgung zugelassen werden, wenn sie sich der Spitalplanung unterziehen und einen angemessenen Beitrag für die Notfallversorgung und die Ausbildung des Fachpersonals leisten.
- Gewinnorientierte Spitäler und Managed-Care-Versorger dürfen nicht für die Erbringung von Leistungen in der Grundversicherung zugelassen werden.
- Bund und Kantone sorgen dafür, dass die besten Spitäler durch die öffentliche Hand betrieben werden, damit eine qualitativ gute Versorgung für alle gesichert werden kann.
- Bund und Kantone haben dafür zu sorgen, dass Investitionen im stationären und im ambulanten Bereich optimal geplant und genutzt werden.

### 6.7. Sozialbereich

Die Politik der leeren Kassen schadet den sozialen Institutionen, mindert die Qualität ihrer Dienstleistungen und verhindert den Ausbau der nötigen Auffangnetze. Die Qualität der Arbeitsbedingungen bestimmt hier die die Qualität von Pflege und Betreuung. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung braucht es in vielen Regionen dringend zusätzliche Angebote, bei denen die öffentliche Hand eine führende Rolle spielen muss. Die höhere Lebenserwartung verlangt nach einem Ausbau von ambulanten und stationären Hilfs- und Pflegeangeboten für Betagte.

#### Forderungen:

- Die Führungsrolle im Sozialbereich muss beim Staat verbleiben. Die Integration von Menschen mit Handicaps, welcher Art auch immer, sowie die Betreuung von Kleinkindern und von alten Menschen sind Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Eine Ausgliederung bisher staatlicher

Einrichtungen lehnen wir – analog zum Gesundheitswesen – ab, weil darunter die Versorgungsqualität und die Arbeitsbedingungen des Personals leiden.

- Die (Rück-) Verlagerung sozialer Aufgaben auf private Anbieter hat zur Folge, dass sich die Angebote auf die „attraktiven“ Hilfsbedürftigen konzentrieren, auf die der Spendenmarkt anspricht, während andere Gruppen vernachlässigt werden. Auch aus diesem Grund stellt sich der SGB gegen den Rückzug der öffentlichen Hand aus dem Sozialbereich und unterstreicht, dass nicht nur die Sozialhilfe, sondern auch alle anderen Sozialtätigkeiten ins staatliche Pflichtenheft gehören.
- Die familienergänzende Kinderbetreuung ist eine Aufgabe, die – nicht zuletzt aus demografischer Sicht – im dringenden Interesse der Öffentlichkeit liegt. Aus diesem Grund fordert der SGB deren Ausbau zu einem flächendeckenden steuerfinanzierten System.

## 7. Dank Service public Fortschritt von Wirtschaft und Gesellschaft

Die öffentlichen Infrastrukturen, ihr Ausbau, ihre Dienstleistungen, ihre Innovationen und ihre Arbeitsbedingungen prägen den Alltag von Wirtschaft und Gesellschaft. An ihrer Qualität misst sich auch der Zustand des Gemeinwohls.

Der gegenwärtige tief greifende Strukturwandel in der Wirtschaft ist auf entsprechende neue Angebote der öffentlichen Infrastrukturen angewiesen. Nicht der Abbau des Service public, sondern seine Erneuerung ist die Antwort darauf.

Der Ausbau des Schweizer Bahnsystems zur S-Bahn Schweiz und sein notwendiger internationaler Anschluss sind dafür gute Beispiele. Die rasante High-Tech-Entwicklung im Telecom-Bereich ein anderes. Sichere Infrastrukturen müssen unter immer neuen Bedingungen den Lebensnerv der Volkswirtschaft vital erhalten.

Demgegenüber geben die Sparprogramme und der fast endlose Wettlauf von Steuerabbau und Aufgabenüberprüfung oft falsche Antworten auf den Erneuerungsbedarf der Staatsaufgaben und des Service public. Im Gegenteil: Er muss wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen mit anstossen und prägen.

Als Lebensnerv der Wirtschaft und Gesellschaft und für eine fortschrittliche Zukunft entscheidend ist die hohe Qualität des öffentlichen Schul- und Bildungswesens und des Gesundheits- und Sozialsystems. Sie sind selber wirtschaftlicher Akteur und stossen wirtschaftliche und soziale Entwicklungen an, versorgen und prägen, wie die Netzinfrastrukturen auch.

Die Gewerkschaften wollen deshalb den Service public ausbauen: Bildungssystem, Gesundheitswesen, polizeiliche Aufgaben, Feuerwehr, Wasserversorgung, Umweltdienste, Sozialwesen, die Kultureinrichtungen und die staatliche Verwaltung müssen zuverlässig bleiben und den Anforderungen von heute und morgen gewachsen sein.

Der Staat muss Gesetzesvollzug, Rechtssicherheit und Sicherheit als öffentliches Gut, Umweltschutz, Raumordnung, Unterhalt der öffentlichen Gebäude und Strassen, die Sozialdienste,

Wasserversorgung, Abfallentsorgung, die Schul- und Bildungsorganisation, familienergänzende Betreuungseinrichtungen und das kulturelle Leben gewährleisten. Wer hier abbaut, privatisiert das Öffentliche im Kern des Kollektivs und gefährdet den demokratischen Zusammenhalt des Gemeinwesens.

Der SGB wendet sich gegen den Staatsabbau, gegen den Personalabbau und den Druck auf Löhne und Sozialleistungen im öffentlichen Dienst. Der Vorbildcharakter am Arbeitsmarkt ist wichtig.

Der SGB will deshalb, dass der Service public nicht einfach einen Besitzstand verteidigt. Er muss – wie seit jeher – für den wirtschaftlichen, sozialen und technischen Fortschritt sorgen. Dafür braucht er die nötigen öffentlichen Mittel und Strukturen.

Service public ist Wirtschaftspolitik. Je gezielter, desto besser!

## RESOLUTIONEN:

### Erklärung zum Streikrecht

1. Das Streikrecht gehört zu den elementaren Rechten der arbeitenden Menschen: Es beinhaltet nichts anderes als das Recht der Lohnabhängigen, sich nötigenfalls mit dem Kampfmittel des Streiks kollektiv zur Wehr zu setzen.
2. Gegenüber der einzelnen Arbeitnehmerin und dem einzelnen Arbeitnehmer diktiert der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen. Das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren, und das Streikrecht als kollektives Kampfmittel sind das Gegengewicht zur Macht der Arbeitgeber. Das Streikrecht lässt die Arbeitgeber wieder merken, dass sie auf die Arbeitsleistung der Lohnabhängigen angewiesen sind.
3. Das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, gehört zum harten Kern der durch die internationalen Konventionen garantierten Arbeitsrechte, die von den Staaten unabhängig davon gewährleistet werden müssen, ob sie diese Konventionen ratifiziert haben oder nicht. Das Streikrecht ist mit der Gewerkschaftsfreiheit untrennbar verbunden. Es sorgt dafür, dass die Beschäftigten sich nicht alles bieten lassen müssen. Und dass sie notwendigen sozialen Fortschritt nicht nur wünschen oder fordern, sondern auch den nötigen Druck für die Durchsetzung aufbauen können. Ohne das Streikrecht hat die Freiheit, sich gewerkschaftlich zu organisieren, nicht das nötige Durchsetzungspotential.
4. Als Arbeitskämpfungsmittel muss der Streik von den Lohnabhängigen selber getragen und kann nicht an andere delegiert werden. Der Streik setzt nicht nur den Arbeitgeber unter Druck, sondern appelliert gleichzeitig in hohem Mass an die demokratische Öffentlichkeit.
5. Der Streik ist zur Verteidigung sozialer Errungenschaften immer wieder erfolgreich eingesetzt worden. Er erfüllt aber auch eine offensive Rolle: Bis in die jüngste Zeit wurden grössere soziale Fortschritte oft nur in der Folge und unter dem Druck von Streikbewegungen erzielt. Dies galt für die 48-Stunden-Woche 1919 (Achtstundentag bei sechs wöchentlichen Arbeitstagen) genauso wie für die erste bezahlte Ferienwoche auf dem Bau in den 40er Jahren. Beispiele aus der jüngeren Zeit sind die erstmalige Realisierung der 40-Stundenwoche in der graphischen Industrie 1980 und das Rentenalter 60 auf dem Bau im Jahr 2002. Auch in den vielen Fällen, in denen sozialer Fortschritt ausschliesslich als Ergebnis von Verhandlungen realisiert werden konnte, darf die Existenz des Streikrechts als implizites Druckmittel nicht unterschätzt werden.
6. Die neue Bundesverfassung anerkennt ausdrücklich die grundlegende Bedeutung der Gewerkschaften und des Streikrechts. Der Staat darf einen zulässigen Streik nicht sanktionieren. Statt dies als Selbstverständlichkeit anzuerkennen, rufen Arbeitgeber neuestens nach jeder kämpferi-



schen Auseinandersetzung um Arbeitsbedingungen nach den Gerichten und drohen mit Klagen. Arbeitgeber und ihre Verbände können dabei vorläufig darauf hoffen, dass die Justiz die neue Regelung von Art. 28 BV noch ungenügend nachvollzogen hat. Die veralteten Vorstellungen von Arbeitgebern, ihren Verbänden und von Gerichten werden aber eine Anpassung der Praxis an die neue Verfassung nicht verhindern können.

7. Besonders stossend sind die erstinstanzlichen Strafurteile wegen Nötigung gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im Zusammenhang mit dem Bauarbeiterstreik vom 4. November 2002. Es handelte sich um einen verfassungsmässigen Streik. Die Streikaktionen führten unmittelbar zum Erfolg, das heisst zur Realisierung des Rentenalters 60 im Rahmen einer gesamtarbeitsvertraglichen Regelung. Ein verfassungsmässiger Streik darf nicht im Nachhinein durch die Justiz strafrechtlich sanktioniert werden.
8. Eine Demonstration wie etwa jene vor den Toren der Presses centrales de Lausanne vom 18.5.2001, verbunden mit der gewerkschaftlichen Blockade eines Unternehmens, dessen Inhaber sich durch den Austritt aus dem Arbeitgeberverband dem Gesamtarbeitsvertrag zu entziehen versucht, ist ein legitimes Kampfmittel, das einen durch die verfassungsmässige Arbeitskämpfungsfreiheit geschützten Zweck verfolgt. Die Verurteilung der Gewerkschaft zu Schadenersatz verletzt die grundrechtlichen Garantien des kollektiven Arbeitsrechts.
9. Ebenso neu wie verfehlt sind schliesslich die Absichten gewisser Juristen, die zulässigen Ziele des Streiks wieder einzuschränken. Warum soll ein Streik für einen Sozialplan oder für eine Lohnerhöhung zulässig sein, nicht aber gegen eine beabsichtigte Massenentlassung oder Betriebsschliessung? Gemäss Bundesverfassung ist der Streik zulässig, wenn er Arbeitsbeziehungen betrifft und keine Pflicht zur Wahrung des Arbeitsfriedens entgegensteht. Streiks gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und zur Abwehr von Missständen, von Schikanen und Ungerechtigkeiten sind weiterhin genauso zulässig wie jene für bessere Arbeitsbedingungen. Auch der Frauenstreik von 1991, die grösste gewerkschaftliche Bewegung der neunziger Jahre, war und bleibt eine legitime und legale Bewegung für Gleichstellung und Gleichberechtigung.
10. Der Arbeitsfriede ist kein Grundrecht, sondern eine Verpflichtung, die im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrages vereinbart werden kann. Verträge sind selbstverständlich einzuhalten. Dies gilt für beide Seiten. Wo ein Arbeitgeber die Grundlagen des Vertrages bricht, zum Beispiel durch den Entzug der Existenzgrundlage der Beschäftigten, kann er sich auch nicht mehr auf eine Friedenspflicht berufen.
11. Die Gewerkschaften suchen den Streik und den Arbeitskampf nicht. Der Streik ist ein Mittel, das an die Beteiligten hohe Anforderungen stellt, und kein Ziel. Ziel ist die Verteidigung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, abgesichert durch gute Gesamtarbeitsverträge. Solange die Arbeitsbedingungen wie in den letzten Jahren aber immer wieder unter Druck gesetzt und angegriffen und solange die Beschäftigten an den wirtschaftlichen Ergebnissen nicht angemessen beteiligt werden, sind die Gewerkschaften gezwungen, die Fähigkeit zum Streik weiter zu entwickeln.

## **Stopp der Diskriminierung von MigrantInnen in der Arbeitswelt**

Der SGB-Kongress solidarisiert sich mit dem Kampf, den GewerkschaftskollegInnen und MigrantInnenorganisationen auf der ganzen Welt für die Rechte aller ArbeitsmigrantInnen führen. In der Arbeitswelt sollen alle dieselben Rechte und Chancen haben – unabhängig von der Herkunft.

MigrantInnen leisten einen wesentlichen Beitrag an Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Dennoch sind sie namentlich in der Ausbildung und am Arbeitsplatz benachteiligt. Sie haben grössere Probleme, eine Lehrstelle zu finden, sie haben tiefere Löhne und sind häufiger und länger arbeitslos. MigrantInnen ohne Aufenthaltsgenehmigung (sog. Sans-Papiers) fristen eine Randexistenz unter prekären Arbeitsbedingungen. Am härtesten treffen die Diskriminierungen die Frauen. Diese Benachteiligungen sind nicht nur ungerecht, sondern es wird dadurch auch ein riesiges Potenzial vernachlässigt. Der SGB wehrt sich dagegen und setzt sich für wirksame Integrationsmassnahmen im Vorschulbereich, in der Schule und am Arbeitsplatz ein.

### **Aufenthaltsicherheit schafft Integration**

Das revidierte Ausländergesetz (AuG) läuft dem Abbau von Diskriminierungen entgegen. Dass MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern über ihren Aufenthaltsstatus durch das Gesetz lange im Unsicheren gelassen werden können, erschwert deren Integration erheblich.

- Ermessensspielraum bei Niederlassungsbestimmungen ausschöpfen: Die Kantone müssen deshalb im Mindesten den vorhandenen Ermessensspielraum im AuG bei Erteilung der Niederlassungsbewilligung und beim Familiennachzug einheitlich, transparent und verlässlich zugunsten der MigrantInnen auslegen.
- Regularisierung der Sans-Papiers: Noch vor der Umsetzung des neuen AuG und des Schwarzarbeitsgesetzes braucht es eine Regularisierung für die Sans-Papiers. Besonders dringlich sind Aufenthaltsbewilligungen für eingeschulte Sans-Papiers-Kinder. Der SGB wird Protestaktionen und Aktionen zivilen Ungehorsams gegen die Verfolgung von Sans-Papiers und ihren HelferInnen unterstützen.

### **Chancengleichheit heisst Benachteiligungen beseitigen**

Damit MigrantInnen in der Schweizer Arbeitswelt gleiche Chancen haben wie SchweizerInnen, müssen Benachteiligungen in verschiedenen Bereichen beseitigt werden.

- Gleichberechtigter Zugang zur Arbeitswelt: Weil MigrantInnen bei Stellenbesetzungen auch bei gleicher Qualifikation weniger berücksichtigt werden, müssen diese möglichst anonym durchgeführt werden – wie das teilweise auch in den USA der Fall ist. Oft fehlt ihnen oft ein Beziehungsnetz in der Arbeitswelt, so dass sie es schwerer haben eine Stelle zu finden, sei es bei

der Lehrstellensuche oder bei Arbeitslosigkeit. Hier braucht es Mentoring- und Coachingprogramme.

- Weiterbildungsoffensive: Gute Kenntnisse einer Landessprache sind fundamental für die Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt. Entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten, auch während der Arbeitszeit, sind deshalb unerlässlich und sollten in GAV geregelt werden. Die Anerkennung ausländischer Diplome ist zu verbessern. Weil auch nachträgliche Bildungsabschlüsse Türen in der Arbeitswelt öffnen, ist ein breites Angebot an berufsbegleitenden Ausbildungen zu gewährleisten.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Zur gezielten Bekämpfung des Lohndrucks in Branchen mit hoher Ausländerbeschäftigung braucht es dringend die Erhöhung der Mindestlöhne und flächendeckende Kollektivverträge (GAV oder nationale NAV mit Mindestlöhnen) - so z.B. in den Bereichen Privathaushalte und Landwirtschaft. Innerhalb von Unternehmen und Branchen müssen ArbeitnehmerInnen für gleiche Arbeiten gleiche Löhne bezahlt werden.

## **Anschluss statt Ausschluss**

### **1. Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit**

Seit fünfzehn Jahren nimmt die Jugendarbeitslosigkeit ununterbrochen zu (mit nur geringer Rückläufigkeit in den Jahren 2000 bis 2002). Dasselbe gilt auch für die Zahl der Volksschulabgänger/innen. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt dauernd höher als die durchschnittliche Arbeitslosigkeit. Während einiger Jahre lag sie gar doppelt so hoch. Und auch jetzt, im Aufschwung, hält sich die Jugendarbeitslosigkeit hartnäckig.

### **2. Strukturelle und konjunkturelle Gründe**

Beim Übergang der Volksschule in die weiterführende allgemeine oder berufliche Bildung ist diese Entwicklung sowohl strukturell (Tertiärisierung) als auch konjunkturell bedingt.

### **3. Fehlende Bildungsabschlüsse führen in die Arbeitslosigkeit**

Diese Entwicklung fällt in eine Periode, in der Bildung und ihre Zertifikate auf dem nationalen und transnationalen Arbeitsmarkt und für die Stellung in der Gesellschaft markant wichtiger geworden sind. Geringwertige Abschlüsse oder gar das Fehlen von Zertifikaten führen zu hohen Beschäftigungs- und Lohnrisiken.

### **4. Nach der Bildungsexpansion der Rückfall-Schock**

Diese Entwicklung, die jährlich Tausende von Jugendlichen aus dem Beschäftigungssystem ausschliesst und damit an den Rand der Gesellschaft drängt, schliesst an eine lange Periode der Bildungsexpansion an, die vielen Kindern der Mittelschichten, insbesondere den Frauen, neue Möglichkeiten eröffnete. Der gesellschaftliche Schock, der mit diesem Backlash einhergeht, fällt deshalb umso heftiger aus. Zum ersten Mal seit langer Zeit sind viele Erziehungsberechtigte nicht mehr sicher, dass die nachfolgende Generation eine bessere Lebensperspektive als ihre eigene erwarten kann. Die gesellschaftlichen Auswirkungen dieses sich ausbreitenden Phänomens sind noch gar nicht abschätzbar. Sie führen auf lange Zeit aber eher in Richtung Entsolidarisierung als in wachsenden Zusammenhalt, weil auch internationale Vergleichsstudien bestätigt haben, dass das schweizerische Bildungssystem die herkunftsmässige und soziale Selektion besonders stark produziert.

### **5. Mehr Grundbildung statt Nachholbildung**

Die rasche Umkehr dieser unhaltbaren Entwicklung ist aber auch aus volkswirtschaftlichen Gegebenheiten angezeigt. Die permanente Produktivitätssteigerung heischt nach komplizierterer Arbeit und damit nach gesteigerten Qualifikationen der Arbeitnehmenden. Diese müssen sich anspruchsvollere Kompetenzen auch für die komplexeren gesellschaftlichen demokratischen Entscheidungsfindungen aneignen. Wenn heute zwischen einem Fünftel und einem Viertel der Volksschulabgänger/innen keine oder keine genügende Anschlussbildung erhält, müssen diese in späteren Lebensjahren nachgebildet werden, tritt doch bei einem längerfristigen Aufschwung rasch

ein Mangel an genügend qualifizierten Arbeitnehmer/innen auf. Nachqualifizierungen sind aber immer teurer und aufwändiger als Grundbildungen, die mit der Weiterbildung ergänzt werden können.

## 6. Ungenügende Reform des Berufsbildungssystems

Die Schweiz hat ein paralleles Berufs- und allgemeines Bildungssystem, das weiter entwickelt werden muss. Das duale Berufsbildungssystem hat nur dann eine Zukunft, wenn im Bereich des aufstrebenden tertiären Sektors genügend berufliche Grundbildungsangebote durch die Betriebe angeboten werden. Der SGB hat bisher mit der Lehrstellen-Initiative (lipa), dem Mitprägen des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) und dessen Umsetzung viele Impulse geben können, die zumindest in den letzten Jahren einen weiteren Rückgang des Lehrstellenangebotes verhindern konnten. Damit aber alle eine für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft genügende Qualifikation erreichen können, braucht es weiterführende Reformen.

## 7. Recht auf Bildung

Der neue Bildungsrahmenartikel in der Verfassung garantiert nur – wie bisher – den kostenlosen Zugang zur Volksschule. Er schafft kein Recht auf einen weiterführenden allgemeinen oder einen Berufsabschluss. Allerdings schafft er die Grundlage, um das Bildungssystem insgesamt und das Berufsbildungssystem im Besonderen zu fördern, die Durchlässigkeit zwischen den Systemen zu garantieren. Die Weiterbildung findet ebenfalls Einzug in die Verfassung. Auf diese neue Verfassungsgrundlage beruft sich der SGB, um seine Forderungen abzustützen.

Die Verfassung garantiert auch die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit. Die Absolvent/innen der Realschule sind aber durch die Verfassung nicht geschützt und auf dem Lehrstellenmarkt diskriminiert. In diesem Schultypus sind besonders viele Kinder der letzten Migrationswellen vertreten. *Bei allen Fördermassnahmen muss deshalb die Wirkung zu Gunsten dieser häufig Ausgeschlossenen besonders berücksichtigt und geprüft werden.*

- a) **Bildungsinvestitionen statt Bildungssparen:** Der SGB fordert für die Rahmenplanung in der Botschaft zur Förderung der Bildung, Forschung und Innovation (BFI 2008 bis 2011) ein **Plus von mindestens 8 Prozent** und wendet sich gegen alle Sparmassnahmen im Bildungsbereich auf der Stufe des Bundes und der Kantone. Der SGB wird mit allen an der Berufsbildung interessierten Kräfte zu verhindern wissen, dass der Bundesanteil im Berufsbildungs- (BBG) und im Fachhochschulgesetz (FHG) gesenkt werden kann.
- b) **Beschleunigte Umsetzung der bereits bewährten Massnahmen:** Der SGB verlangt, dass die von der Lehrstellenkonferenz 05 beschlossenen Massnahmen im Bereich *Lehrbetriebsverbände, Lehrstellenmarketing, Mentoring usw.* konsequent umgesetzt werden. Die gesetzliche Basis für *sofortige, kurzfristig wirkende und weiterführende Massnahmen* ist mit dem Artikel 13 im Berufsbildungsgesetz (BBG) gegeben. Darin wird der Bundesrat angehalten, bei Ungleichgewichten auf dem Lehrstellenmarkt Massnahmen zu ergreifen. Für die Finanzierung von *besonderen, vorübergehenden Massnahmen* stehen mit den Art. 54/55 BBG dem Bund jährlich rund 50 Millionen zur Verfügung.

- c) **Die Kantone**, die mit dem BBG einen höheren Bundesanteil an die Berufsbildungskosten erhalten, müssen **zusätzliche Mittel insbesondere im Bereich der Fördermassnahmen** zur Verfügung stellen. Sie dürfen in den kommenden vier Jahren in keinem Bereich der beruflichen Grundbildung die Investitionen zurückfahren.
- d) **Betriebe, die neue oder zusätzliche Ausbildungsverhältnisse schaffen, erhalten eine Anschubfinanzierung.** Alle neu ausbildenden Betriebe, die dies wünschen, werden gecocht. Die Ausbildungsbereitschaft in Betrieben im modernen Dienstleistungsbereich wird besonders gefördert.
- e) **Die bisherigen Ausbildungsbetriebe werden entlastet:** Administrative Ausbildungskosten, die bisher den Betrieben fakturiert wurden, sind von den Kantonen zu übernehmen. Die Kantone öffnen zu diesem Zweck kantonale Berufsbildungsfonds, die auch weitere Aufgaben finanzieren können und unbefristet eingerichtet werden.
- f) **Die Sozialpartner der grossen Branchen verpflichten sich,** gemeinsam ein Aktionsprogramm gegen Lehrstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln und umzusetzen. Sie engagieren sich dafür, vom Bundesrat allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds einzuführen oder Mittel aus GAV-geregelten Weiterbildungsfonds für Projekte gegen Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung zu stellen.
- g) **Bund und Kantone bauen gemeinsam die Brückenangebote zu zielgerichteten und teilzertifizierenden Lernorten der beruflichen Grundbildung um.** Die Einführung von Basislehrjahren in geeigneten Branchen und Berufen würde den heutigen Mitteleinsatz von 400 Millionen Franken jährlich für diese Warteschlangen bedeutend wirksamer machen. Der SGB begrüsst die Harmonisierung der Volksschule und die frühere Einschulung. Damit sollen für alle Jugendlichen die Voraussetzungen und die Chancen für eine postobligatorische berufliche Erstbildung verbessert werden. Die kostenpflichtigen Tests für Bewerber/innen für die berufliche Grundbildung müssen abgeschafft werden. Bis dahin sind sie von den Arbeitgebern zu finanzieren.
- h) **Die Kantone erhöhen um zehn Prozent ihre Angebote in bestehenden Lehrwerkstätten und vergleichbaren Lernorten** sowohl für anspruchsvolle als auch für zweijährige Ausbildungen mit Attest-Abschluss.
- i) **Der Bund unterstützt mit einer Anschubfinanzierung den Aufbau von Job Factories mit Ausbildungsplätzen,** wie sie in einzelnen Städten erfolgreich entwickelt worden sind.
- j) **Bund und Kantone bauen gemeinsam ein gesamtschweizerisches, regional abgestütztes System von Beratung und Coaching für die Lehrstellen-Suchenden als auch für die Lernenden in der beruflichen Grundbildung auf.** Die Vielfalt der heutigen in diesem Bereich tätigen öffentlichen und privaten Strukturen ist zu gross, deren Bekanntheit ungenügend. Sie sind zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und das Aufgabenfeld ist zu erweitern: Die Betreuung der Lernenden zwecks Senkung der Lehrabbrecherquote hilft sowohl den Auszubildenden als auch den Lehrbetrieben.
- k) **Die Berufsbildung muss attraktiver werden.** Die lange Periode von fehlenden Lehrstellen traf auch jene, die eine Lehrstelle gefunden haben: Die Lehrlingslöhne stagnierten; mehr Ferien

gab es seit Jahren nicht mehr; das gesetzliche Jugendschutzalter wurde gesenkt, damit jetzt in den Branchen mehr Nacht- und Sonntagsarbeit auch für Lehrlinge eingeführt werden kann. *Die SGB-Verbände werden in den nächsten Jahren diese Missstände aktiv bekämpfen und damit die Berufsbildung im Verhältnis zum allgemein bildenden System attraktiver gestalten. Sie werden dabei insbesondere die gewerkschaftliche Jugendarbeit in diesem Sinne stärken.*

- l) Die Berufs- und Weiterbildung wird stark in den Branchen und Verbänden geprägt und weiter entwickelt.** Die SGB-Verbände engagieren sich in ihren Bereichen für die Entwicklung der Berufs- und Weiterbildung im Interesse der Arbeitnehmer/innen. Sie nutzen dafür auch die neuen Projektmöglichkeiten des BBG und sie nehmen wenn immer möglich Einsitz in die eidgenössischen Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität. Dabei achten sie insbesondere auf die optimale Gestaltung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit in jedem Beruf, in der Einführung einer zweiten Sprache und auf die Mitwirkung der Lernenden und der Lehrenden auf jeder Stufe des Berufsbildungssystems.
- m) Im Rahmen der Entwicklung über die neue Hochschullandschaft Schweiz stützt der SGB insbesondere die Fachhochschulen als Teil der Berufsbildung.** Die Praxisorientierung und die damit verknüpfte Einbindung der Sozialpartner sowie die Berufsmatura als Königsweg in die Fachhochschulen muss auch in Zukunft garantiert sein.

**Der SGB unterstützt die Schaffung eines Bildungsdepartements.** Die Steuerung in einem einzigen Departement, zusammen mit den Kantonen und den Sozialpartnern, darf aber nicht zur Zurückbindung der Berufsbildung und ihrer Finanzierung führen. Über die gemeinsame Steuerung soll vielmehr die vertikale und horizontale Durchlässigkeit der Bildungssysteme gefördert werden.

## **JA zum Familienzulagengesetz: ein sozialpolitischer Fortschritt für Arbeitnehmende mit Kindern**

Am 26. November 2006 wird über ein neues Familienzulagengesetz abgestimmt, welches für viele Arbeitnehmende mit Kindern Verbesserungen bringt.

Das neue Familienzulagengesetz geht auf eine Parlamentarische Initiative von Nationalrätin Angeline Fankhauser aus dem Jahr 1991 zurück: "Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken." Das Parlament hat nach langer Debatte ein Gesetz verabschiedet, welches für (fast) alle Kinder minimale Kinderzulagen von Fr. 200 bzw. Fr. 250 für Kinder in Ausbildung gewährleistet. Das neue Familienzulagengesetz ist ein Rahmengesetz, welches die Voraussetzungen für die Zulagen harmonisiert und die minimalen Zulagenhöhen festlegt. Trotzdem hat der Gewerbeverband, unterstützt von Arbeitgeberverband und SVP, das Referendum ergriffen.

Heute kann jeder Job- oder Kantonswechsel zu bösen Überraschungen führen, da die Kinderzulagen massiv schwanken. Das Bundesgesetz bringt Verbesserungen, weil mehr Kinder Zulagen erhalten und die meisten Kinder auch höhere Beträge bekommen als bisher. Neu gibt es in jedem Kanton mindestens Fr. 200.- pro Kind. In 17 Kantonen führt dies zu höheren Kinderzulagen. Mit einer Ausbildungszulage von Fr. 250.- pro Jugendlichen bis 25 Jahre werden in 24 Kantonen die Beiträge für die Jugendlichen erhöht. Die Kantone, aber auch die Sozialpartner, können höhere Familienzulagen, aber auch weitere Zulagen vereinbaren.

### **Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten neu eine volle Zulage, unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Die Kinderzulagen werden neu der Teuerung angepasst. Dabei gilt das gleiche System wie bei der AHV (Mischindex).

### **Wichtiger Ausgleich für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen**

Kinder belasten das Familienbudget und können gar zum Armutsrisiko werden. Bessere Familienzulagen nützen vor allem Familien mit tiefen und mittleren Einkommen und leisten einen Beitrag zum Ausgleich der Kinderkosten. Auch Kinder von Erwerbslosen oder Nichterwerbstätigen erhalten neu eine Zulage. Dies alles ist ein konkreter Beitrag zur Verhinderung von Familienarmut.

Unverständlich ist das Referendum der Arbeitgeberseite, denn die Belastung der Arbeitgeber ist bezogen auf die Lohnsumme in den letzten Jahren nicht gestiegen. In den meisten Kantonen ist sie gar gesunken. Zwischen 2002 und 2006 wurde der Beitragssatz der Arbeitgeber um 2 Lohnpromille



gesenkt, da die gesamte Lohnsumme schneller gestiegen ist als die Kosten für die Familienzulagen (weniger Kinder).

- Der Schweizerische Gewerkschaftsbund setzt sich aktiv für ein JA am 26. November für das neue Familienzulagengesetz ein, da es sozialpolitisch Verbesserungen für Familien bringt.
- Zusammen mit den Verbänden und Gewerkschaftsbünden setzt sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund für höhere Familienzulagen in den Gesamtarbeitsverträgen und Kantonen ein.

Mittelfristiges Ziel ist die Verbesserung des Familienlastenausgleichs für die mittleren und unteren Einkommen. Heute gibt die Schweiz nur gerade 1,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts im Bereich Familienlastenausgleich aus und liegt damit im letzten Drittel der OECD-Staaten.

## **Nein zu YMAGO – Nein zum Abbau bei der Post!**

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) verurteilt die Pläne der Schweizerischen Post, mit dem Projekt YMAGO Arbeitsplätze und Dienstleistungen abzubauen sowie Löhne zu senken. Er fordert die Post auf, den Umbau des Poststellennetzes ohne Abbau umzusetzen. Der SGB erwartet von gewinnbringenden staatlichen Unternehmen wie der Post, dass sich das Management durch mehr als Abbaupläne auszeichnet. Gefragt ist ein Paradigmawechsel; Restrukturierungen und Neuerungen dürfen nicht länger mit Entlassungen gleichgesetzt werden. Der SGB fordert die Post auf, keine Löhne zu senken, keine Stellen abzubauen und schon gar keine Kündigungen auszusprechen. Es darf nicht sein, dass sich die Post einreihet in die lange Liste der Sozialabbauer und Abzocker auf dem Buckel der Angestellten.

Der Service public trägt entscheidend dazu bei, dass die Schweiz das wettbewerbsfähigste Land der Welt ist. Wenn die Post ihre Dienstleistungen in den Randregionen und in städtischen Quartieren nur noch beschränkt anbietet, sägt sie am Ast, auf dem wir alle sitzen. Die Auslagerung von Postdiensten an Postagenturen ist eine Poststellenschliessung auf Raten, da die Post den Agenturbetreibern zu wenig für ihre Leistungen bezahlt. Die ungenügende Abgeltung der Leistungen führt dazu, dass entweder die Postagentur schliesst oder dass die Gemeinde das Defizit bezahlen muss – ein klarer Abbau des Service public zulasten meist finanzschwacher Gemeinden. Der SGB fordert die Postangestellten und die Agenturbetreiber auf, sich gemeinsam gegen den Abbau des Service public bei der Post zu engagieren.

Unsere Gesellschaft ist geprägt von zunehmendem Tempo in allen Lebensbereichen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist besorgt über diese Entwicklung; denn sie trägt zu Mobbing bei, zu psychischen Erkrankungen und zu Familiendramen. Wenn die Post als ein Unternehmen der öffentlichen Hand den Druck auf ihre Angestellten weiter erhöht, übt sie eine schlechte Vorbildrolle aus auf die privaten Unternehmen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert die Post auf, eine soziale Arbeitgeberin zu bleiben. Im Interesse der ganzen Gesellschaft und des Wohlfahrtsstaates Schweiz.

## 5. IV-Revision

1. Der SGB hat das Schwergewicht seiner sozialpolitischen Kampagnen in der nächsten Zeit bei der Einheitskrankenkasseninitiative (bis März 07) und bei der Initiative für ein flexibles AHV-Alter (ab Sommer 07). Der SGB kann keine Verpflichtung (Unterschriften-Quoten, Finanzen) für das Gelingen des IV-Referendums übernehmen.
2. Der Kongress beauftragt das SGB-Sekretariat, eine Kampagne zu entwickeln, mit welcher die Unternehmen bezüglich Arbeitsplätzen für Behinderte öffentlich in die Pflicht genommen werden. Dazu wird auch die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Behinderten gesucht.
3. Weiter setzt sich der SGB für eine Lösung für die Entschuldung und Refinanzierung der IV ein.
4. Der SGB lehnt die vorliegende IV-Revision weiterhin ab. Das Ausmass des Engagements in einer Abstimmungskampagne hängt vom Stand der Lösung der Finanzierungsfrage und des Engagements der Behinderten-Organisationen ab.

## **Protest des SGB gegen die Kriminalisierung von gewerkschaftlicher Tätigkeit**

Heute Morgen, 9. November 2006, hat die Polizei einen Waadtländer Gewerkschaftssekretär an seinem Wohnort verhaftet und ihn auf dem Polizeiposten zur Verteilung von Flugblättern an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Pflegeheims befragt.

Wenn dieser Gewerkschafter nach der Befragung auch wieder entlassen wurde, so verurteilt der SGB-Kongress diese skandalöse Form von Einschüchterung. Dies kommt einer Kriminalisierung von gewerkschaftlicher Tätigkeit und einer Spaltung zwischen den Arbeitnehmenden gleich, welche von ihren gewerkschaftlichen Rechten Gebrauch machen.

Für die Waadtländer Behörden war dies nicht der erste Versuch. Der SGB wird die entsprechenden Stellen bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) darüber informieren, um diese erneute Verletzung der internationalen Arbeitsnormen zu verurteilen. Es geht darum, solche in totalitären Staaten gängigen Praktiken zu stoppen.

Die Gewerkschaftsrechte sind ein Teil der Menschenrechte. Die Schweizer Regierung muss sofort Massnahmen einleiten, welche die volle Einhaltung dieser Rechte in allen Kantonen garantieren.

## 10 Jahre Gleichstellungsgesetz: Weitere Schritte Richtung Gleichstellung nötig

Das Gleichstellungsgesetz von 1996 ist ein Meilenstein für die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben in der Schweiz. Das Gesetz ist ein konkreter Schritt zur Umsetzung des 25-jährigen Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann und der Forderung „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ in der Arbeitswelt. Für die Entstehung des Gesetzes brauchte es damals öffentlichen Druck, u.a. von den Gewerkschaften, der Frauenbewegung und des historischen Frauenstreiks von 1991.

Wie eine Evaluation des Gleichstellungsgesetzes des Bundesamtes für Justiz (2006) zeigt, hat das Gesetz auf verschiedenen Ebenen Erfolge gezeigt. So hat es zur Sensibilisierung beigetragen, präventiv gewirkt, aber auch zu 269 Gerichtsentscheiden, darunter 32 Verbandsklagen, geführt. Die Mehrheit der Klagen betrafen Lohngleichheitsfragen (153 Fälle), gefolgt vom Thema sexuelle Belästigung (57 Fälle) und diskriminierende Kündigung (50 Fälle). In 355 Konflikten wurden kantonale Schlichtungsstellen angerufen – die dominanten Themen hier: Lohndiskriminierung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, diskriminierende Kündigung und Racheündigung. Im öffentlich-rechtlichen Bereich dominieren Lohnfragen von Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen und der Bildung. In der Privatwirtschaft dominiert das Thema sexuelle Belästigungen leicht vor der Lohnfrage. Die Klagen wurden grösstenteils von einzelnen Klägerinnen eingereicht, häufig mit Unterstützung von Gewerkschaften. Viele Arbeitnehmerinnen konnten vor Gericht und Schlichtungsstellen Erfolge verbuchen; einige Gerichtsurteile waren aber auch negativ für die Klägerinnen.

Die Evaluation zeigt aber auch, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Einerseits weil das Gesetz in der Praxis zu wenig angewendet wird. Andererseits weil griffigere Kontroll- und Umsetzungsmechanismen fehlen und die Verantwortung für die Beseitigung der Diskriminierung vor allem bei den Betroffenen liegt. Als Probleme erkannt werden insbesondere die Angst der Betroffenen, sich gegen Diskriminierungen zu wehren, und die Schwierigkeit, bei vermuteter Diskriminierung die notwendigen Informationen zu beschaffen. Diese Probleme haben teils mit der Konzeption des Gleichstellungsgesetzes zu tun, welche es zwar Einzelpersonen (oder ihren Verbänden) ermöglicht, gegen Diskriminierungen vorzugehen. Damit wird jedoch die Verantwortung für die tatsächliche Gleichstellung den betroffenen Arbeitnehmerinnen übertragen. Behördliche Institutionen haben kaum eine aktive Rolle bei der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Weiteres Problem: die (ebenfalls verbotenen) indirekten Diskriminierungen werden von dem meisten Akteur/innen kaum erkannt und damit nicht beseitigt.

Aus Gewerkschaftssicht braucht es eine Doppelstrategie: Einerseits müssen die noch ungenutzten Umsetzungsmöglichkeiten des aktuellen Gleichstellungsgesetzes besser genutzt werden. Insbesondere sind die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften in den Betrieben und Gesamtarbeitsverträgen bei weitem nicht ausgeschöpft. Jede konkrete Verbesserung muss den Arbeitgebern abgerungen werden. Obwohl heute im SGB beinahe jedes 4. Mitglied weiblich ist und

sich der Frauenanteil seit dem Frauenstreik (1991: 12 %) rasant entwickelt hat, ist der Organisationsgrad von Frauen und die Abdeckung durch Gesamtarbeitsverträge - aus historischen Gründen - tief. Daher sollen andererseits auch gesetzgeberische Ergänzungen des Gleichstellungsgesetzes geprüft werden. Fachleute sind sich einig, dass nur eine Kombination von Förderungs-, Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen eine effektive Gleichheit wirksam entwickelt.

Die Gewerkschaften spielen bei der Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in der Arbeitswelt die entscheidende Rolle. Für weitere Fortschritte braucht es daher das Engagement der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Die Realisierung der Gleichstellung ist eine Daueraufgabe:

1. Der SGB setzt sich weiterhin aktiv für die Umsetzung des geltenden Gleichstellungsgesetzes auf allen Ebenen ein und führt exemplarisch Verbandsklagen.
2. Im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge werden von den Arbeitgebern konkrete Massnahmen gefordert und Instrumente zur Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann verankert (u.a. Beförderungscontrolling, Lohnbuchkontrollen, Lohntransparenz z.B. LOGIB, Prävention gegen sexuelle Belästigung, etc.).
3. Der SGB thematisiert die indirekte Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben offensiv anhand von konkreten Beispielen (z.B. Überstundenregelungen bei Teilzeitarbeit, etc.).
4. Der SGB setzt sich dafür ein, dass ergänzend zum Gleichstellungsgesetz verbindliche Kontroll- und Umsetzungsmechanismen vertieft geprüft und geschaffen werden: u.a. Durchsetzungs- und Untersuchungskompetenzen für Behörden; LohninspektorInnen, „pro-aktive“ Lohngleichheitsgesetze.

## **JA zur sozialen Einheitskrankenkasse**

Die heutigen Kopfprämien in der obligatorischen Krankenversicherung sind unsozial. Für eine grosse Zahl von Lohnabhängigen, Familien sowie Rentnerinnen und Rentnern sind die seit Jahren explodierenden Krankenkassenprämien nicht mehr tragbar. Die schweizerische Durchschnittsprämie ist in den letzten zehn Jahren um 77 Prozent gestiegen. Den Arbeiterinnen und Angestellten wurde damit ständig ein Teil der eh schon spärlichen Lohnerhöhungen weg gefressen.

Die Erfahrungen mit dem Krankenversicherungsgesetz in den letzten zehn Jahren zeigen, dass die Konkurrenz der Kassen in der obligatorischen Grundversicherung für die Versicherten und die Patientinnen und Patienten nichts gebracht hat. Der bei der Einführung des KVG viel gepriesene Wettbewerb unter den Versicherern und Leistungserbringern hat sich nicht positiv auf die Kostendämpfung ausgewirkt. Er hat vielmehr die Jagd der Krankenversicherer auf die guten Risiken fortgesetzt und damit die Kosten- und Prämienexplosion weiter angeheizt.

Die Kassen haben zudem alles Interesse daran, den Grundkatalog der obligatorischen Leistungen im Grundversicherungsbereich zu reduzieren, um mit Zusatzversicherungen Geschäfte zu machen. Dies führt unausweichlich zu einer Zweiklassenmedizin. Statt die Gelder für die kostspielige Abwerbung guter Risiken und die ständigen Kassenwechsel zu verschleudern, könnten diese mit der Annahme der Initiative mit Erfolg in die Gesundheitsprävention investiert werden.

Die Schweiz kennt als einziges Land in Europa die unsoziale Kopfprämie für die obligatorische Krankenversicherung. Es ist endlich an der Zeit, dass dieses sozial ungerechte System durch einkommens- und vermögensabhängige Prämien ersetzt wird. Es ist allerhöchste Zeit, dass eine echte Sozialversicherung im Gesundheitsbereich eingeführt wird – eine AHV für die Gesundheitskosten.

Die soziale Einheitskasse, wie sie die Volksinitiative vorsieht, arbeitet effizienter und transparenter als das bisherige System von Dutzenden von verschiedenen Krankenkassen. Denn sie kann nach dem Modell der AHV oder der Arbeitslosenversicherung ausgestaltet werden: Die Prämien fliessen in einen einheitlichen Topf und die Auszahlungen erfolgen über ein Netz von dezentralen Zahlstellen, die nahe bei den Versicherten sind. Die Initiative für die Einheitskasse will zudem die heute fehlende Mitsprache der Versicherten gewährleisten.

Die Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse ist zurzeit das einzige konkrete Instrument, um die drohende Zweiklassen-Medizin im Gesundheitswesen abzuwehren und gleichzeitig die Mehrheit der Lohnabhängigen zu entlasten, dies dank der Anpassung der Prämien an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Versicherten.

Die grossen Krankenversicherer und die Santé Suisse bekämpfen die Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse mit vielen Millionen Franken, die sie aus den Prämien der Versicherten finanzieren. Der SGB-Kongress verurteilt in aller Schärfe diesen Missbrauch der Prämiegelder für

politische Zwecke. Der Kongress appelliert an den Bundesrat, diesen Missbrauch der Prämiegelder umgehend zu stoppen.

Der SGB setzt alles daran, eine gute Gesundheitsversorgung für alle zu tragbaren Prämien durchzusetzen. Deshalb kämpft er mit Überzeugung für ein Ja zur sozialen Einheitskrankenkassen-Initiative, über die das Volk am 11. März 2007 abstimmt.



## **Der SGB sagt Ja zum Osthilfegesetz**

### **Ein Beitrag für mehr Gerechtigkeit in Europa**

Das Osthilfegesetz ermöglicht es der Schweiz, den Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in Osteuropa weiterhin zu unterstützen. Es bildet auch die Rechtsgrundlage für den Erweiterungsbeitrag zu Gunsten der neuen EU-Staaten.

Der politische und wirtschaftliche Zusammenschluss Europas hat dem Kontinent Frieden, wirtschaftlichen Aufschwung und sozialen wie gesellschaftlichen Fortschritt gebracht. Der SGB hat den europäischen Integrationsprozess darum immer begrüsst und unterstützt.

Die Gewerkschaften wissen aber auch, dass ein europäischer Wirtschaftsraum mit offenen Grenzen Risiken bringt. Zum Beispiel Lohndruck wegen der grossen Unterschiede bezüglich Einkommen und Arbeitslosenzahlen zwischen Ost- und Westeuropa. Eine der wichtigsten Aufgaben für die Gewerkschaften in einem zusammenwachsenden Europa war und ist deshalb der Kampf gegen Lohndruck und für mehr Gerechtigkeit – bei uns und in den Ländern Osteuropas.

Dazu braucht es in diesen Ländern einerseits wirtschaftliches Wachstum und andererseits starke, unabhängige Gewerkschaften. Dazu braucht es auch die Solidarität zwischen den Ländern und die Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften.

Der SGB fordert deshalb, dass ein Teil der Milliarde, die mit dem Osthilfegesetz in den nächsten zehn Jahren an die neuen EU-Länder gezahlt werden soll, dort für den Aufbau von Gewerkschaften und Gesamtarbeitsverträgen eingesetzt wird. Denn in den Ländern Osteuropas braucht es starke Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie gute Gesamtarbeitsverträge. Nur so können dort die Sozial- und Lohnstandards verbessert werden. In diesem Sinne ist der Erweiterungsbeitrag Ost auch eine Ergänzung der flankierenden Massnahmen gegen Lohndumping bei uns.

Aus diesen Gründen sagt der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit Überzeugung Ja zum Osthilfegesetz. Er fordert die Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf, am 26. November ein Ja in die Urne zu legen.

## **Kein Leistungsabbau bei der Bundespensionskasse PUBLICA!**

Nach dem Bundesrat hat nun auch der Ständerat in der vergangenen Herbstsession den Sozialabbau beim Bundespersonal fortgesetzt. Entgegen allen früheren Versprechungen bringt die Revision der Pensionskasse des Bundes, PUBLICA deutlich schlechtere Leistungen bei massiv höheren Beiträgen, insbesondere für ältere Bundesangestellte. Die Pensionskassenpolitik von Bundesrat und Ständerat ist inakzeptabel. Denn schon heute gehört die PUBLICA im Quervergleich mit anderen öffentlichen Pensionskassen bei den Beiträgen und Leistungen in die Schlussränge. Die Revision der Bundespensionskasse bringt eine faktische Rentenaltererhöhung, Rentenkürzungen und massiv höhere Beiträge für die Versicherten, die zu einer weiteren Reallohneinbusse von 2 bis 4 Prozent führen würden. Trotz geplantem Stellenabbau sollen die Rahmenbedingungen für den heute geltenden Altersrücktritt ab dem 62. Altersjahr verschlechtert werden. Bundesrat und Parlament schüren damit den Frust ihres Personals in nicht verantwortbarer Weise.

Wenn die bisher beschlossenen Verschlechterungen bei der grössten Kasse der Schweiz im Nationalrat nicht korrigiert werden, bliebe das nicht ohne negative Auswirkungen auf sämtliche anderen Pensionskassen. Vorbildliche Frühpensionierungsmodelle, die in der Praxis bereits bestehen, kämen stark unter Druck. Die Gewerkschaften können einen solch drastischen Leistungsabbau im Interesse des Personals nicht einfach hinnehmen. Der SGB fordert vom nationalen Parlament deshalb:

- Keine willkürliche Patronspolitik, keine Rentenkürzungen und kein Abbau bei der PUBLICA!
- Beibehaltung des bisherigen Versicherungsbeginns ab 22 Jahren, mit der Möglichkeit des flexiblen Altersrücktritts ab 62 Jahren ohne Rentenkürzungen.
- Entlastung der Versicherten zwischen 45 und 54 Jahren mit zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zur Vermeidung von Rentenkürzungen.

## Decent Work – Decent Life

Von den 2,8 Milliarden Erwerbstätigen auf der Welt leben 1,4 Milliarden von weniger als 2 US \$ pro Tag. 500 Millionen Erwerbstätige müssen sogar mit weniger als 1 \$ pro Tag auskommen. In vielen Ländern des Südens prägen Arbeitslosigkeit und informelle, prekäre Arbeit die Realität. Auch in zahlreichen Ländern des Nordens hat die Zahl der Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen zugenommen.

Trotzdem spielt die Beschäftigungspolitik in der internationalen politischen Agenda keine bedeutsame Rolle. Auch in den Strategien der internationalen Organisationen zur Armutsbekämpfung kommt der Beschäftigungspolitik nicht die ihr zustehende Rolle zu.

Die wachsende internationale Verflechtung und Globalisierung müssen durch eine weltweite Bewegung für stabile Arbeitsbedingungen und Löhne, die zum Leben genügen, begleitet werden. Deshalb ist der ILO-Beschluss (Jahreskonferenz 2006) für ein schärferes Vorgehen gegen prekäre Beschäftigungen und für die Garantie grundlegender Arbeitsrechte zu begrüßen. Auch die EU-Kommission und der UNO-Gipfel 2005 haben den Einsatz für gute Arbeitsbedingungen als ein wichtiges Element in ihrer Politik aufgenommen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund, das Global Progressive Forum und SOLIDAR führen eine Kampagne „Decent Work for Decent Life“ durch, um diese weltweiten Bemühungen für mehr Gerechtigkeit zu unterstützen.

Der SGB wird sich an der Kampagne des SAH für „Decent Work for Decent Life“ beteiligen und

- fordert vom Bundesrat, dass das Ziel gerechter Arbeitsbedingungen und die Garantie grundlegender Arbeitsrechte als strategisches Element in die schweizerische Innen- und Aussenpolitik aufgenommen wird;
- fordert vom Bundesrat, dass er die ILO stärkt mit dem Ziel, für weltweit gute Arbeitsbedingungen einzustehen.
- erwartet vom Bundesrat, dass er die wesentlichen Konventionen der ILO ratifiziert, mit denen die Arbeitnehmenden geschützt werden, und sich für eine weltweite Durchsetzung dieser Normen einsetzt.

## **Löhne rauf – Lohngleichheit jetzt! Die Kampagne geht weiter!**

Die Schweizer Wirtschaft boomt, die Umsätze gehen nach oben, die Produktivität steigt. Damit ist die Ertragslage der Firmen weit besser als in früheren Jahren.

Die Lohnabhängigen brauchen und wollen mehr Lohn: In den letzten Jahre ist die Kaufkraft in der Mehrheit der Branchen stagniert. Jetzt müssen die Lohnabhängigen ihren Anteil am Wachstum bekommen und auch die Rückstände kompensieren können.

Dies ist auch eine Frage der Verteilgerechtigkeit: Zuoberst wurde in den Jahren 2005 und 2006 massiv abgeschöpft, während unten Stillstand herrschte. Jetzt ist die breite Basis der Lohnabhängigen bei den Lohnerhöhungen dran! Nach wie vor unerträglich ist die Lohndiskriminierung der Frauen. Jetzt sind besondere Lohnerhöhungen für sie angesagt!

Eine Erhöhung der Löhne bedeutet auch eine erhöhte Kaufkraft auf dem Schweizer Binnenmarkt. Dies wirkt sich auf die Konjunktur nur stützend aus.

Die SGB-Gewerkschaften haben deshalb 2006 gemeinsam eine Kampagne „Löhne rauf – Lohngleichheit jetzt!“ geführt, welche in den Aktionen am 14. Juni und an der grossen Demo vom 23. September kulminierte. Gemeinsam forderten sie 4% mehr Lohn und für die Frauen mehr.

Die Verhandlungen haben begonnen und viele Arbeitgeber bocken und jammern über fehlende Erträge und Spielräume. Das ist unglaublich und inakzeptabel. Je nach Situation der Branche ist – bei der jetzigen Teuerung – ein Spielraum für Lohnerhöhungen von 2,5 bis 4% und mehr vorhanden. Die gewerkschaftlichen Forderungen bleiben deshalb auf dem Tisch!

Die Arbeitgeber wollen zudem erneut die Lohnerhöhung nach ihrem gusto auf die Leute verteilen können. Demgegenüber fordern die SGB-Gewerkschaften klar generelle Lohnerhöhungen für alle!

Der SGB und seine Gewerkschaften kämpfen deshalb in diesem Herbst dafür, dass für 2007 substanzielle Lohnerhöhungen für alle erreicht werden. Der Kampf geht in der Folge auch im nächsten Jahr weiter, insbesondere auch für die Lohngleichheit der Frauen, wo zehn Jahre nach Inkraftsetzung des Gleichstellungsgesetzes die konkrete Umsetzung in den Betrieben vordringlich ist.

## **Wirksamer Schutz gegen antigewerkschaftliche Kündigungen**

Gewerkschaftsrechte sind Grundrechte der arbeitenden Frauen und Männer. Die Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) haben sich bereits aufgrund dieser Mitgliedschaft verpflichtet, diese Rechte zu respektieren, zu fördern und nach Treu und Glauben durchzusetzen.

Das von der Schweiz ratifizierte IAO-Abkommen Nr. 98 sieht vor, dass das nationale Recht gewerkschaftliches Handeln wirksam vor Diskriminierung schützen muss. Denn der Respekt der Gewerkschaftsrechte ist eine Voraussetzung für Gerechtigkeit in Arbeitswelt und Gesellschaft - und antigewerkschaftliche Repression bedroht immerzu und überall die Freiheit.

Wir stellen fest, dass beim hartem durch die wirtschaftliche Globalisierung verursachten Wettbewerb und bei gleichzeitigem Fehlen eines wirksamen Kündigungsschutzes für die organisierten Arbeitnehmer/innen die antigewerkschaftlichen Kündigungen in der Schweiz zunehmen. Die Gerichte können die Wiedereinstellung solcher missbräuchlich gekündigter Personen nicht anordnen. Deshalb schrecken solche Praktiken viele Arbeitnehmende in unserem Staat vor gewerkschaftlichem Engagement ab.

Der SGB-Kongress vom 9. bis zum 11. November 2006 in Bern bekräftigt deshalb die Klage des SGB gegen die Schweizer Regierung auf Verletzung des IAO-Abkommens Nr. 98, eingebracht beim Ausschuss für Gewerkschaftsfreiheit des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes einerseits und bei der Normenkommission der 95. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz andererseits.

Es stellt dem Bundesrat ein schlechtes Zeugnis aus, dass er diese Angelegenheit nur schleppend und verächtlich behandelt und dabei gleichzeitig den Gebrauch von durch das internationale Recht abgesicherten Regeln, die auch von der Schweiz übernommen worden sind, bestreitet. Die Verantwortungslosigkeit der bundesrätlichen Stellungnahme wird künftig autoritären Regierungen dazu dienen, ihre Opposition gegenüber Rekursen an diese Instanz in Berufung auf den „demokratischen Vorzeigestaat“ zu legitimieren!

**Deshalb fordern wir: Im Schweizer Recht ist ein im Sinn der internationalen Arbeitsnormen und der Rechtssprechung der IAO-Organen wirksamer Schutz gegen antigewerkschaftliche Kündigungen einzuführen. Dieser Schutz muss auch die Wiedereinstellung der Opfer eines solchen Missbrauchs ermöglichen.**

## Gegen den Abbau im öffentlichen Verkehr

Mit der Kündigung ihrer Gesamtarbeitsverträge haben SBB und SBB Cargo im März den Startschuss gegeben für eine Abbaurunde im öffentlichen Verkehr. Ihre Forderungen nach Erhöhung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde, Kürzung und Streichung von Zulagen sowie Aufweichung des Kündigungsschutzes sollen zu Einsparungen der Personalkosten um 5 Prozent führen. Mit dem Scheinargument der Konkurrenzsituation verlangt die SBB „gleich lange Spiesse“ und orientiert sich an Verträgen der BLS oder gar der Metallbranche. Für den SGB kommt eine Verschlechterung des GAV überhaupt nicht in Frage; in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs wäre es ein Zeichen der Ignoranz, wenn der viertgrösste Arbeitgeber in diesem Land sein Personal schlechter stellt. Es wäre zudem ein falsches Signal an die gesamte Verkehrsbranche, denn es ist klar, dass nicht die SBB sich an den kleinen Bahnen orientieren kann, sondern diese sich an der SBB messen müssen.

Mit der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats zur Güterverkehrsverlagerung und mit dem Zwischenbericht zum „Weissbuch“ der Europäischen Kommission kommen auch aus der Politik äusserst beunruhigende Signale. Der bisher unbestrittene Vorrang der Schiene als Güterverkehrsträger wird in beiden Papieren in Frage gestellt. Man will Ziele aufgeben oder hinausschieben und die Regulierung dem Markt überlassen. Angesichts der wettbewerbsverzerrenden Missbräuche der Strassentransporteur (Überschreitung der Arbeitszeiten, Überschreiten der Gewichtslimiten, Tiefstlöhne) ist es ein Hohn, wenn sich der Gesetzgeber hier aus der Verantwortung stehlen will.

Der SGB-Kongress nimmt in Übereinstimmung mit der Gewerkschaft SEV Stellung gegen den Abbau im öffentlichen Verkehr und fordert:

- Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags bei der SBB, der mit dem heutigen mindestens gleichwertig ist, insbesondere Beibehaltung der 40-Stunden-Woche und kein Abweichen vom Kündigungsschutz gemäss „contrat social“.
- Kein Hinausschieben der Güterverkehrsverlagerung: Die Alpeninitiative muss endlich umgesetzt werden.
- Vorrang der Schiene vor der Strasse: Am Grundsatz der Verkehrsverlagerung muss sowohl in der Schweiz als auch in der Europäischen Union festgehalten werden; die dafür erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.

## **Verteidigung der Antirassismusstrafnorm**

Der SGB setzt sich für die Verteidigung der Antirassismus-Strafnorm ein.

Mit dem Einzug von Christoph Blocher im Bundesrat ist die Fremdenfeindlichkeit salonfähig geworden. Die extreme Rechte nimmt jede Gelegenheit wahr, die Ausländerinnen und Ausländer anzugreifen und den Fremdenhass zu schüren und zu fördern. Damit versuchen sie nicht nur Wählerinnen und Wähler für sich zu gewinnen, sondern verschlimmern damit den Alltag aller Ausländerinnen und Ausländer und erschweren deren Integration. Besonders schlimm ist es nach der SVP-Abstimmungskampagne zum Ausländer- und Asylgesetz geworden.

Anstatt über die eigentlichen inhaltlichen Fragen zu debattieren, wird beispielsweise in der Diskussion über die IV mit der Stigmatisierung der Ausländerinnen und Ausländer als IV-Profiteure vom eigentlichen Abbau abgelenkt.

Im europäischen Vergleich ist unsere Antirassismus-Strafnorm bescheiden, die letzten 10 Jahre haben aber gezeigt, dass diese einen wichtigen Schutz vor rassistischer Diskriminierung bedeutet.

\* \* \* \* \*

**Die Reihe SGB-Dossier. Bisher erschienen:**

**Titres déjà publiés dans la série Dossier de l'USS :**

30. JA zum Erwerbsersatz bei Mutterschaft. Argumentarium. Juli 2004  
*OUI à une allocation de maternité. Argumentaire. Juillet 2004*
31. Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2003. August 2004.  
*L'évolution des effectifs des syndicats en 2003. Août 2004*
32. Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr. Februar 2005  
*Mesures d'accompagnement, libre passage des personnes. Février 2005*
33. JA-zum Partnerschaftsgesetz. März 2005 / *OUI à la Loi sur le partenariat enregistré. Mars 2005*
34. Endlich existenzsichernde Renten : Erste Säule stärken – 3000 Franken Rente für alle (d/f). März 2005
35. Die Entwicklung des Tieflohnsektors in der Schweiz, 1998- 2002. April 2005
36. Grundrechte und Modernisierung des schweizerischen Arbeitsrechts. Movendo-SGB-Studientagung v. 23.04.2004. Juni 2005 / *Droits fondamentaux et modernisation du droit suisse du travail. Extraits de la journée d'étude de Movendo et de l'USS du 23.04.2004. Juin 2005*
37. Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2004. August 2005.  
*L'évolution des effectifs des syndicats en 2004, août 2005*
38. 12 Probleme der Lohnpolitik in der Schweiz. April 2006. *12 problèmes de politique salariale en Suisse. Avril 2006*
39. Nichts ändert sich von selbst. Mai 2006. *Les choses ne changent pas toutes seules. Mai 2006*
40. Ganzer Lohn für ganze Arbeit - Lohngleichheit jetzt. *Le travail est fait, le salaire est au rabais – Égalité des salaires maintenant ! Mai 2006*
41. Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2005. August 2006.  
*L'évolution des effectifs des syndicats en 2005, août 2006*
42. JA zum Familienzulagengesetz am 26. November 2006, September 2006  
*OUI à la Loi sur les allocations familiales le 26 novembre 2006, septembre 2006*
43. Alte Fragen in neuer Schärfe? Verortungsversuche am Jubiläumskongress des SGB vom 5.11.2005, Oktober 2006 *Dossier des discours du Congrès du 125<sup>e</sup> anniversaire de l'USS, octobre 2006*
44. Argumentarium Osteuropa, Oktober 2006  
*Argumentaire : Loi fédérale sur la coopération avec l'Europe de l'Est, octobre 2006*
45. JA zur sozialen Einheitskrankenkasse am 11. März 2007
46. Vertrags- und Lohnverhandlungen 2006 / 2007 – Eine Uebersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften/*Négociations conventionnelles et salariales 2006 / 2007, mars 2007*
47. Für eine neue Gesundheitsversorgung in der Schweiz 2007 – *Proposition de réforme pour un nouveau système de santé en suisse*
48. Temporärarbeit in der Schweiz, April 2007– *avec compte-rendu en français (résumé et conclusion)*
49. 20 Jahre SGB-Rentnerinnen- und Rentnerkommission, Juni 2007
50. Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2006, September 2007 – *Évolution des effectifs des syndicats en 2006, septembre 2007*
51. Organisationen im Umbruch: Die Gewerkschaften in der Schweiz von 1990 bis 2006, September 2007
52. SGB-Kongress 9.11. – 11.11.2006 : Positionspapiere und Resolutionen, November 2007  
*Congrès USS 9.11 – 11.11. 2006: Textes d'orientation et résolutions, novembre 2007*

---

Nachbestellte Einzelnummern kosten Fr. 4.- pro Ex.; Umfangreiche Nummern sind teurer, Fr. 10.- (inkl. Porto).  
*Chaque numéro commandé coûte 4 francs l'exemplaire ; prix plus élevé pour grands numéros, Fr. 10.- (frais de port inclus).*

---

**Bestelltalon;** einsenden an SGB, z.H. Edith Pretto / Maria-Rosa d'Alessandris, Postfach, 3000 Bern 23, Fax 031 377 01 02 oder per e-mail: info@sgb.ch

**Talon de commande:** à envoyer à l'USS, c/o Edith Pretto / Maria-Rosa d'Alessandris, c.p., 3000 Berne 23; télécopieur 031 377 01 02 ou par e-mail : info@sgb.ch

Ich bestelle folgendes Dossier:	Nr. / N° .....	Anzahl Ex. / Nombre d'ex. ....
Je commande les Dossiers suivants:	Nr. / N° .....	Anzahl Ex. / Nombre d'ex. ....
	Nr. / N° .....	Anzahl Ex. / Nombre d'ex. ....

Name, Vorname / Nom, Prénom: .....

Strasse / Rue : .....

Ort / Localité: .....